



KRIMINOLOGISCHES
FORSCHUNGSINSTITUT
NIEDERSACHSEN E.V.

Forschungsbericht Nr. 145

Erfahrung und Folgen von Vorurteils kriminalität

Schwerpunktergebnisse der Dunkelfeldstudie des
Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein 2017

Arne Dreißigacker

2018



FORSCHUNGSBERICHT Nr. 145

Erfahrung und Folgen von Vorurteilskriminalität

Schwerpunktergebnisse der Dunkelfeldstudie
des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein 2017

Arne Dreißigacker

2018

Kriminologisches Forschungsinstitut Nieder-
sachsen e.V. (KFN)

Lützerodestraße 9, 30161 Hannover

Tel.: (0511) 3 48 36-0,

Fax: (0511) 3 48 36-10

E-Mail: kfn@kfn.de

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und
Integration des Landes Schleswig-Holstein

Landeskriminalamt, Dezernat 11

Mühlenweg 166, 24116 Kiel

Tel.: (0431) 160-4003 Marco Jäger,

(0431) 160-4008 Dr. Lars Riesner

E-Mail: kiel.lka111@polizei.landsh.de

INHALT

1	EINLEITUNG	7
1.1	Begrifflichkeit	7
1.2	Datenlage.....	9
2	ERHEBUNG	11
2.1	Methode.....	11
2.2	Stichprobenbeschreibung	11
3	VORURTEILSKRIMINALITÄT IM JAHR 2016	15
3.1	Taten und Opfer.....	15
3.2	Tatbegründende Opfermerkmale.....	19
3.3	Anzeigeverhalten.....	24
3.4	Täterinnen und Täter	25
3.5	Unbeteiligte Dritte	26
3.5.1	Sicht der Opfer	26
3.5.2	Sicht der Unbeteiligten	28
4	AUSWIRKUNG DER VIKTIMISIERUNG	31
4.1	Anhaltende Belastung.....	31
4.2	Kriminalitätsfurcht	32
4.2.1	Allgemeine Furcht vor Vorurteilskriminalität.....	36
4.2.2	Vermeidungsverhalten als Folge vorurteilsmotivierter Straftaten	37
5	BEWERTUNG DER POLIZEI	41
5.1	Vertrauen in die Polizei.....	41
5.2	Beurteilung der Polizeiarbeit im Allgemeinen	42
5.3	Polizeikontakt.....	42
6	FAZIT	45
	ABBILDUNGEN	49
	TABELLEN	51
	LITERATUR	53

1 EINLEITUNG

Das Konzept der *Vorurteils kriminalität*, mit dem Straftaten aufgrund einer bestimmten Motivation der Täter und Täterinnen von anderen abgegrenzt werden, ist in Deutschland bislang noch relativ neu,¹ auch wenn insbesondere der häufig synonym verwendete Begriff *Hasskriminalität* bereits recht weit verbreitet sein mag. Damit sind vor allem Gewaltstraftaten gemeint, die aus Hass oder Vorurteilen gegenüber ganzen Gesellschaftsgruppen begangen werden. Die in Deutschland zwischen den Jahren 2000 und 2006 verübte NSU-Mordserie ist dafür ein besonders brutales und grausames Beispiel.²

Abgesehen von solchen deutlichen Beispielen gibt es allerdings weder für *Vorurteils kriminalität* noch für *Hasskriminalität* eine einheitliche Definition und Verständnisweise. Auch in rechtlicher Hinsicht³ gibt es keine Konvention bei der Zuordnung und Abgrenzung von anderen Phänomenen, wie Terrorismus, Amoktaten oder institutioneller Gewalt gegenüber Menschen in Behinderten- oder Altenpflegeeinrichtungen.⁴ Der fachliche Diskurs hierzu ist stattdessen immer wieder geprägt von Zweifeln hinsichtlich der Sinnhaftigkeit einer solchen Kategorie im Allgemeinen. Bezüglich der Opfer bestehen unterschiedliche Verständnisweisen z. B. bezüglich der Fragen, welche Personen aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit Opfer von Hass- und Vorurteilskriminalität werden können,⁵ und ob auch Personen dazuzählen, die nicht zu der von Seiten der Täter und Täterinnen gemeinten Opfergruppe gehören und möglicherweise nur zufällig mit angegriffen werden.⁶

1.1 Begrifflichkeit

Vor dem Hintergrund dieser und anderer ungeklärter Fragen soll zunächst kurz erläutert werden, wie der Begriff *Vorurteils kriminalität* in der vorliegenden Studie verwendet wird.

Der seit den 1990er Jahre in der internationalen Kriminologie zunehmend verwendete Begriff *Vorurteils kriminalität (bias crime)*⁷ hat seinen Ursprung in den USA.⁸ Im Zusammenhang mit

¹ Vgl. z. B. Glet (2011).

² Quelle: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/167684/der-nationalsozialistische-untergrund-nsu>. Siehe dazu auch Quent (2017: 7f.).

³ In Deutschland gilt seit dem 01.08.2015 der veränderte § 46 Abs. 2 S. 2 StGB (BGBl I 2015 Nr. 23: 925), wonach bei der Strafzumessung „besonders auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe und Ziele des Täters in Betracht kommen“ sollen (BT-Drs. 18/3007: 14). Siehe dazu erläuternd Horn & Wolters (2016: 112ff.) sowie kritisch Jungbluth (2015). Daneben gilt seit dem 01.09.2017 das Netzwerkdurchsuchungsgesetz (NetzDG) (BGBl. I 2017 Nr. 61: 3352) mit dem Ziel „der Hasskriminalität und anderen strafbaren Inhalten einschließlich sogenannter Fake News in sozialen Netzwerken“ entgegenzuwirken (BT-Drs. 18/12727: 11). Kritisch dazu Sotiriadis (2014) und Liesching (2017).

⁴ Die *Arbeitsgruppe hate crime* spricht sich z. B. für eine Abgrenzung gegenüber terroristisch motivierte Taten, Amokläufe und institutioneller Gewalt gegenüber Menschen in Behinderten- oder Altenpflegeeinrichtungen aus. Vgl. Bannenberg et al. (2006: 25).

⁵ Vgl. Chakraborti (2012: 4) und Chakraborti & Garland (2012).

⁶ Vgl. Bannenberg (2006: 17ff.) und Coester (2015b: 45f.).

⁷ Schneider (2009: 298).

⁸ Zur Entstehung und Entwicklung des Konzepts *hate crime* siehe: Coester (2008).

der Bürgerrechtsbewegung wurde dort mit dem Konzept der *Hasskriminalität* (*hate crime*) auf einen besonderen Kriminalitätsbereich hingewiesen, der als „gravierendste Form der Diskriminierung“⁹ von Menschen bestimmter sozialer Gruppen umschrieben werden kann. Damit werden aber nicht nur Straftaten bezeichnet, die affektgeleitet aus emotionalem Hass heraus, sondern häufig aufgrund von Vorurteilen und rationalen Überlegungen der Täter und Täterinnen begangen werden, weshalb zunehmend die Bezeichnung *Vorurteilskriminalität* (*bias crime*) verwendet wird.¹⁰

In Deutschland wurde im Jahr 2001 neben der Bildung der Arbeitsgruppe *Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere junge Menschen* (kurz: *Arbeitsgruppe hate crime*)¹¹ die Erfassung politisch motivierter Kriminalität (PMK)¹² um neue Erfassungsmöglichkeiten unter dem Oberbegriff *Hasskriminalität* erweitert. Darunter fallen Straftaten aufgrund von *Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus*, sowie aufgrund der *Religion, des gesellschaftlichen Status, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung* des Opfers.¹³ Die auf diese Weise registrierte Kriminalität umfasst jedoch nicht alle Formen der vorurteilsgeleiteten Kriminalität. Ausgeklammert sind beispielsweise Taten, die aus Vorurteilen gegenüber bestimmten Alters- oder Berufsgruppen resultieren. Die polizeilich als *Hasskriminalität* registrierten Straftaten stellen also lediglich eine Teilmenge dessen dar, was unter *Hasskriminalität* verstanden werden kann und in der vorliegenden Studie unter dem Begriff *Vorurteilskriminalität* untersucht wird.

Gemäß der relativ weiten Definition nach Coester, an der sich diese Studie orientiert, bezeichnet *Vorurteilskriminalität*:

„strafrechtlich relevante Handlungen, in Zuge derer eine oder mehrere Person(en) oder deren Besitz Viktimisierung durch Einschüchterung, Bedrohung, physische oder psychische Gewalt erfährt/erfahren. Der oder die Täter ist/sind dabei teilweise oder gänzlich geleitet durch Vorurteile gegenüber bestimmten Merkmalen [...], welche die gesamte Gruppe der/des Opfer(s) betreffen. Die Schädigung zielt daher nicht nur auf das direkte Opfer ab, sondern besitzt eine einschüchternde Botschaft, welche die Identität der Opfergruppe und damit die Grundfeste einer demokratischen Gesellschaft adressiert.“¹⁴

Die Opfer solcher Delikte werden demnach eher zufällig aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe ausgewählt, die die Täter und Täterinnen von den persönlichen Eigenschaften der Opfer (z. B. Hautfarbe, Ethnie, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter etc.) ableiten. „Die Tathandlung richtet sich somit nicht auf ein eventuell vermeidbares

⁹ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2017: 1).

¹⁰ Vgl. dazu z. B. Coester (2015b: 40) oder Geschke (2017).

¹¹ Siehe Bannenberg et al. (2006).

¹² Zur Definition und zur statistischen Erfassung von „Politisch motivierter Kriminalität“ siehe Kinitz (2008: 237ff.), Glet (2011: 81ff.) sowie Feldmann et al. (2018: 22ff.). Zur Entwicklung der Fallzahlen zwischen 2001 und 2017 siehe Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018).

¹³ Siehe z. B. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018). Die Subsumption von „Hasskriminalität“ unter politisch motivierter Kriminalität ist allerdings kritikwürdig, da zumindest ein Teil solcher Taten kein politisches Motiv haben dürften. Vgl. dazu Quent (2017: 2).

¹⁴ Coester (2008: 27).

Verhalten des Opfers, sondern auf seine Identität, auf sein So-Sein¹⁵, weswegen sich für potentielle Opfer kaum Präventionsmöglichkeiten bieten.

1.2 Datenlage

In der internationalen kriminologischen Forschung findet das Thema unterschiedlich starke Beachtung. In den USA wird es seit den 1980er Jahren empirisch untersucht, während sich die deutschsprachige Forschung bisher eher zögerlich dem Thema widmet bzw. sich vorwiegend auf rechtsextremistische Gewalttaten konzentriert.¹⁶ Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass sowohl zur Frage, worum es sich bei diesem Phänomen genau handelt, d. h. welche Taten unter dem Begriff Hass- oder Vorurteils kriminalität subsumiert werden sollten und welche nicht, als auch zur Frage der strafrechtlichen Einordnung kaum Konsens besteht.

Aufgrund fehlender gemeinsamer Definition und standardisierter Erhebungsinstrumente fallen auch die Prävalenzraten in internationalen Studien relativ unterschiedlich aus und sind daher kaum miteinander zu vergleichen.¹⁷

Im *European Survey of Crime and Safety* (EU ICS) 2005 gaben durchschnittlich 3 % der Befragten europäischen Einwohner an, im Jahr 2004 Opfer von Straftaten geworden zu sein „because or partly because of their nationality, race or colour, religious belief or sexual orientation“.¹⁸ Hierbei zeigten sich auch Unterschiede nach Herkunft der Befragten: „Of those indicating to be immigrants, 10 % report to have fallen victim to ‚hate crime‘. The victimisation rate among non-immigrants is 2 %“.¹⁹

Im *European Union Minorities and Discrimination Survey* (EU-MIDIS) 2008 gaben durchschnittlich 10 % aller Befragten, „18 % der befragten Roma und 18 % der befragten AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara [...] an, in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal Opfer einer personenbezogenen Straftat (d. h. Angriffe, Bedrohungen oder schwere Belästigung) geworden zu sein, die sie als „rassistisch motiviert“ wahrgenommen haben.“²⁰

In der Studie „Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden in den EU-Mitgliedsstaaten“ in der im Jahr 2012 nur Personen jüdischen Glaubens befragt wurden, gaben insgesamt „4 % der Befragten [an] in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Judentum Opfer von körperlicher Gewalt oder deren Androhung [geworden zu sein]. Im Durchschnitt erklärten 3 % der Befragten, in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung sei aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Judentum ihr persönliches Eigentum mutwillig beschädigt worden.“²¹

Bei einer Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der EU im Jahr 2012 gaben „sechs Prozent aller Befragten [an], im letzten Jahr vor der Erhebung Opfer

¹⁵ Sotiriadis (2014: 263f.).

¹⁶ Vgl. Coester (2015a: 347).

¹⁷ Vgl. z. B. Garland (2012) und Perry (2015).

¹⁸ van Dijk et al. (2007: 51).

¹⁹ Ebd., S. 52.

²⁰ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2012: 3 u. 14). Siehe dazu auch Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2013).

²¹ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014a: 13 u. 44f.). Siehe dazu auch den Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (BT-Drs. 18/11970: 49ff.).

von Angriffen oder der Androhung von Gewalt geworden zu sein, und führten dies zum Teil oder ausschließlich darauf zurück, dass sie als LGBT-Personen wahrgenommen wurden“.²²

Im *Swedish Crime Survey* (SCS) 2015 liegt die Prävalenzrate bezogen auf das Jahr 2014 für „xenophobic hate crimes“ bei 1,4 %, für „anti-religious hate crimes“ bei 0,5 % und für „homophobic hate crimes“ bei 0,5 %²³ und im US-amerikanischen *National Crime Victimization Survey* (NCVS) liegt die Prävalenzrate für *hate crime* im Zeitraum 2004 und 2015 zwischen 0,8 und 1,3 % (2015: 1,0 %).²⁴

Deutsche Studien zu diesem Thema beschränken sich mehrheitlich auf rechtsextremistische Einstellungen und fremdenfeindlich oder politisch motivierte Straftaten sowie deren Opfer.²⁵ An empirische Erkenntnisse zu vorurteilsmotivierter Kriminalität gegenüber Personen weiterer sozialer Gruppen wie Homosexuellen, Behinderten, Alten, Angehörigen bestimmter Glaubensrichtungen und anderen mangelt es in Deutschland nach wie vor.²⁶

Hinzu kommt, dass es in Deutschland keine Legaldefinition für diese Deliktskategorie gibt, d. h., im deutschen Strafrecht finden sich keine spezifischen Straftatbestände für *Vorurteilskriminalität*. Diskriminierende und vorurteilsgeleitete Motive der Täterinnen und Täter spielen allenfalls eine indirekte Rolle – etwa bei der Bestimmung der Schuld und der Strafzumessung – und werden bei der polizeilichen Ermittlung „leichter übersehen“²⁷ und nicht systematisch erfasst wie z. B. in den USA.²⁸

Vor diesem Hintergrund wurden in den Dunkelfeldstudien der Landeskriminalämter Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Jahr 2017 zusätzliche Schwerpunktfragen zum Thema Vorurteilskriminalität gestellt. Nach einer kurzen Beschreibung des methodischen Vorgehens und der Stichprobenszusammensetzung werden die Ergebnisse dieser Schwerpunktfragen für das Bundesland Schleswig-Holstein vorgestellt. Dabei stehen zunächst die Erfahrungen mit Vorurteilskriminalität im Jahr 2016 und anschließend die Auswirkungen erlebter Viktimisierungen im Mittelpunkt. Danach wird die Wahrnehmung und Bewertung der Polizei von Betroffenen dargestellt, bevor die wichtigsten Ergebnisse in einem Fazit zusammengefasst und diskutiert werden.

²² Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014b: 24f.)

²³ Swedish National Council for Crime Prevention (2016: 6)

²⁴ Masucci & Langton (2017: 2).

²⁵ Siehe z. B. Zick (1997); Ohlemacher (1998) und Böttger et al. (2014).

²⁶ Zur Verbreitung und Veränderung gruppenbezogener menschenfeindlicher Einstellungen in Deutschland siehe Zick et al. (2016). Ein in diesem Kontext relevantes Ergebnis ist der Zusammenhang zwischen individueller Gewaltbilligung und –bereitschaft und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit: „Wer Gewalt billigt und generell eher gewaltbereit gegenüber »Fremden« ist, stimmt menschenfeindlichen Meinungen mit hoher Wahrscheinlichkeit eher zu.“ (Zick et al. (2016: 78)). Ein sozialpsychologisches Erklärungsmodell für Vorurteilskriminalität findet sich bei Bannenberg et al. (2005: 78ff.)

²⁷ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2017: 5). Siehe dazu auch Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2016).

²⁸ Das Bureau of Justice Statistics' (BJS) erhebt seit dem Jahr 2003 innerhalb des National Crime Victimization Survey (NCVS) regelmäßig Daten zur Viktimisierung durch *hate crime*. Das Federal Bureau of Investigation (FBI) gibt seit dem Jahr 2010 eine offizielle *Hate Crime Statistic* heraus.

Die erste *Hate Crime Statistic* für England und Wales wurde im Jahr 2012 vom Home Office of the United Kingdom veröffentlicht. Aktuell siehe O'Neill (2017).

2 ERHEBUNG

2.1 Methode

Um den derzeit noch sehr geringen Kenntnisstand über das Auftreten von Vorurteils kriminalität in Deutschland und dessen Zusammenhänge zu anderen sicherheitsrelevanten Merkmalen zu erweitern, ergänzten die Landeskriminalämter Niedersachsen und Schleswig-Holstein die periodisch gemeinsam mit identischem Fragebogen durchgeführte Befragung zur Sicherheit und Kriminalität im Jahr 2017²⁹ um das Schwerpunktmodul zum Thema Vorurteils kriminalität. Dieser beinhaltet 22 Fragen insbesondere zur Erfahrung mit Vorurteils kriminalität im Jahr 2016, zu den Folgen sowie zur Arbeit der Polizei nach einer vorurteilsmotivierten Straftat.

Die Stichprobe bilden in Schleswig-Holstein 25.000 Personen ab 16 Jahren, die dort zum Zeitpunkt der Befragung ihren Hauptwohnsitz hatten und zufällig aus den Einwohnermelderegistern gezogen wurden. Sie wurden postalisch angeschrieben und gebeten, die Fragen anonym zu beantworten. Neben den Fragen zur Vorurteils kriminalität, enthielt der Fragebogen einen fixen Kernbestand an Fragen zu personenbezogenen Daten wie Alter und Geschlecht, zu ihrer Furcht vor Kriminalität, ihrem Verhalten zum Schutz vor Straftaten, der Viktimisierung durch andere Delikte sowie zu ihrer Wahrnehmung der Polizei. Von den 25.000 angeschriebenen Personen nahmen 11.614 Personen an der Befragung teil. Dies ergibt eine sehr gute Teilnahmequote von 46,5 %.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) wurde durch das LKA Schleswig-Holstein mit der Auswertung der in Schleswig-Holstein erhobenen Daten und der Ergebnisdokumentation beauftragt.

2.2 Stichprobenbeschreibung

Die meisten der 11.614 Teilnehmer und Teilnehmerinnen beantworteten die Fragen zu ihrer Person, wenige machten diesbezüglich keine Angaben (Tabelle 1).

Das Durchschnittsalter aller Befragten lag bei 54,5 Jahren und die Altersspanne zwischen 16 und 99 Jahren. 53,4 % der Befragten waren Frauen, damit antworteten sie gemessen an ihrem Anteil in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins etwas häufiger als Männer (46,6 %). Personen mit einem Alter von unter 50 sind unter den Befragten leicht unterrepräsentiert. Dementsprechend nahmen Personen ab einem Alter von 50 Jahren häufiger an der Befragung teil. Ein Anteil von 10,2 % der Befragten hat einen Migrationshintergrund, d. h., sie selbst oder mindestens ein Elternteil wurde nicht in Deutschland geboren.

²⁹ Weitere Details zur Studie finden sich bei Dreißigacker (2017). Zur Methode, zu Zielen und Problemen von Dunkelfeldbefragungen siehe z. B. Präter (2014), Kolmey (2015), Oberwittler & Kury (2015) und Guzy et al. (2015).

Tabelle 1 **Angaben zur Stichprobe und Wohnbevölkerung Schleswig-Holsteins ab 16 Jahren im Jahr 2016**

Merkmale	Stichprobe			Schleswig-Holstein ³⁰	
	Anzahl	Prozent (ungewichtet)	Prozent (gewichtet)	Anzahl	Prozent
Wohnbevölkerung ab 16 Jahren				2.454.297	100,0
Geschlecht:					
männlich	6.095	46,6	48,5	1.192.096	48,6
weiblich	5.326	53,4	51,5	1.262.201	51,4
keine Angabe	193				
Alter:					
16 bis 20 Jahre	519	4,5	6,3	157.084	6,4
21 bis 29 Jahre	829	7,2	11,7	287.835	11,7
30 bis 39 Jahre	1.172	10,2	12,8	315.900	12,9
40 bis 49 Jahre	1.703	14,8	16,9	415.600	16,9
50 bis 59 Jahre	2.450	21,3	18,6	454.917	18,5
60 bis 69 Jahre	2.135	18,6	13,9	340.045	13,9
70 bis 79 Jahre	1.909	16,6	13,1	318.856	13,0
80 Jahre und älter	779	6,8	6,7	164.060	6,7
keine Angabe	118				
Wohnort in:					
Dithmarschen	510	4,4	4,7	114.393	4,7
Flensburg	597	5,2	3,0	74.678	3,0
Herzogtum-Lauenburg	715	6,2	6,7	164.022	6,7
Kiel	872	7,5	8,7	214.557	8,7
Lübeck	741	6,4	7,6	187.646	7,6
Neumünster	570	4,9	2,8	67.839	2,8
Nordfriesland	624	5,4	5,8	141.246	5,8
Ostholstein	811	7,0	7,1	174.241	7,1
Pinneberg	1.206	10,4	10,6	262.207	10,7
Plön	542	4,7	4,5	110.436	4,5
Rendsburg-Eckernförde	1.073	9,3	9,3	230.605	9,4
Schleswig-Flensburg	818	7,1	6,9	167.935	6,8
Segeberg	1.026	8,9	9,3	228.251	9,3
Steinburg	481	4,2	4,6	112.821	4,6
Stormarn	969	8,4	8,3	203.420	8,3
keine Angabe	59				

Die Wohnorte wurden in Landkreise und kreisfreie Städte unterteilt. Wie Tabelle 1 zeigt, sind die Landkreise und kreisfreien Städte in der Stichprobe entsprechend ihrer Wohnbevölkerung

³⁰ Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Sonderauswertung zur Bevölkerung insgesamt in Schleswig-Holstein nach Kreisen, Geschlecht und Altersgruppen (Stand 31.12.2015), Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

vertreten. Lediglich die Anteile von Flensburg und Neumünster weichen in der nicht gewichteten Stichprobe stärker vom Anteil in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins ab. In diesen Städten wurde eine größere Stichprobe gezogen, um einen Städtevergleich in einer gesonderten Auswertung zu ermöglichen.

Auch deshalb werden die Angaben der Befragten mit statistischen Standardverfahren gewichtet, sodass die Ergebnisse der Untersuchung für die Bevölkerung über 16 Jahre Schleswig-Holsteins und jedes Landkreises bzw. jeder kreisfreien Stadt repräsentativ nach den Kriterien Alter und Geschlecht sind. Die Prozentangaben bei der folgenden Darstellung der Ergebnisse beziehen sich auf die jeweils gültigen Fälle, d. h. abzüglich der Fälle mit fehlenden Angaben. Da die Zahl dieser gültigen Fälle variieren kann, wird sie mit angegeben. Sollte die Anzahl der fehlenden Fälle auffällig hoch ausfallen, wird an entsprechender Stelle gesondert darauf hingewiesen.

Insbesondere für den Vergleich der Ergebnisse zwischen der aktuellen Befragung und der Befragung im Jahr 2015 werden die 95%-Konfidenzintervalle (95%-KI)³¹ in den Diagrammen mit Hilfe sogenannter Fehlerbalken ausgehend vom Ende der Säulen dargestellt.³² Überschneiden sich die Konfidenzintervalle zweier Werte nicht, kann von einem signifikanten Unterschied ausgegangen werden. Eine Überschneidung, weist hingegen darauf hin, dass der Unterschied zufällig in der untersuchten Stichprobe zustande gekommen sein könnte, wobei er in der Bevölkerung nicht vorliegt. Darüber hinaus werden für alle weiteren Gruppenvergleiche zusätzlich Signifikanztests durchgeführt und gegebenenfalls signifikante Unterschiede fett dargestellt.³³

³¹ Das Konfidenzintervall ist ein Wertebereich (Erwartungsbereich), der den wahren Wert eines Parameters der Grundgesamtheit mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (hier 95 %) enthält.

³² Die Spannweite des so umfassten Wertebereichs kann variieren; sie wird z. B. umso größer, je kleiner die Anzahl gültiger Angaben ist, auf der die Schätzung des wahren Anteilwertes der Grundgesamtheit beruht.

³³ Das zugrundeliegende Signifikanzniveau liegt auch hier bei mindestens 95 %, d. h. es gibt noch eine Restwahrscheinlichkeit von maximal 5 % ($p < .05$), dass kein Unterschied zwischen den Vergleichsgruppen besteht und die beobachtete Differenz zufällig zustande gekommen ist.

3 VORURTEILSKRIMINALITÄT IM JAHR 2016

Bereits im Kernbefundbericht wurde eine Prävalenzrate für vorurteilsmotivierte Straftaten berichtet.³⁴ Diese bezieht sich auf das im Kernfragebogen erstmalig enthaltene Item „Ich wurde Opfer einer der genannten Straftaten wegen meiner Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o. ä. (Aufzählung der Merkmale nicht abschließend)“.³⁵ Für einen Anteil von 0,7 % der Befragten traf diese Aussage bezogen auf mindestens eine im Jahr 2016 erlebte Straftat zu. Damit scheinen vorurteilsmotivierte Straftaten in Schleswig-Holstein ähnlich selten aufzutreten wie Raub, wobei Männer signifikant häufiger derartig viktimisiert wurden als Frauen (0,9 % zu 0,6 %). Die am stärksten betroffenen Altersgruppe waren die 21- bis 34-Jährigen (1,6 %). Personen ab 65 Jahren berichten hingegen am seltensten von Viktimisierung durch Vorurteilskriminalität.³⁶

3.1 Taten und Opfer

Bereits in der Beschreibung der Ausgangssituation war anhand der verschiedenen internationalen Prävalenzraten zur Vorurteilskriminalität zu erkennen, dass diese mit Vorsicht zu interpretieren sind, da sie sich unabhängig von tatsächlichen Differenzen schon allein aufgrund unterschiedlicher Definitionen und Operationalisierungen voneinander unterscheiden dürften.

Dass sich die Prävalenzraten für das Phänomen Vorurteilskriminalität, allein aufgrund der verwendeten Operationalisierung unterscheiden, zeigt sich deutlich in den unterschiedlichen Ergebnissen dieser Befragung. Im Unterschied zum oben beschriebenen Item zur Vorurteilskriminalität des Kernfragebogen konnten im Schwerpunktmodul für separat erfasste Straftaten folgende Opfermerkmale als (vermutete) Tatgründe angegeben werden: „Ich wurde Opfer wegen meiner Hautfarbe“, „...meiner Religion“, „...meiner politischen Weltanschauung“, „...meiner Herkunft“, „...meiner chronischen Erkrankung oder Behinderung“, „...meiner sexuellen Orientierung“, „...meines Geschlechts/ meiner geschlechtlichen Identität“, „...meines sozialen Status“, „...meiner finanziellen Situation“, „...meines Alters“, „...meines Aussehens“ und/oder „...meines Berufs“.³⁷

³⁴ Dreißigacker (2017: 37).

³⁵ Dieses Item bezieht sich auf die Erfahrung mit mindestens einer im Kernfragebogen aufgeführten Straftaten im Vorjahr. Dazu gehören verschiedene Diebstahlsdelikte, computerbezogene Delikte, Betrug ohne Internetnutzung, Körperverletzungs-, Sachbeschädigungs-, Drohungs- und Sexualdelikte sowie Raub.

³⁶ Vgl. Dreißigacker (2017: 37).

³⁷ Zusätzlich konnten die Befragten die Antwortoption „etwas Anderem, und zwar“ auswählen und freitextlich ergänzen. Zu den Opfern von Vorurteilskriminalität wurden diejenigen gezählt, die mindestens eine der im Schwerpunktmodul erfragten Straftaten und eine der genannten Opfermerkmale als Grund für die erlebte Tat angegeben haben.

Tabelle 2

Opferwerdung durch Vorurteilskriminalität im Jahr 2016
 (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei $p < .05$)

	Gesamt	Migrationshintergrund		Geschlecht		Alter in Jahren					
		nein	ja	weibl.	männl.	16-20	21-34	35-49	50-64	65-79	ab 80
Vorurteilskriminalität INSGESAMT (N=11.524)	5,1	5,0	6,5	4,9	5,3	6,6	9,6	5,4	4,4	2,1	2,4
Beleidigung/Drohung im Internet (N=11.524)	0,6	0,6	1,1	0,5	0,7	1,0	1,4	0,5	0,4	0,1	0,3
Beleidigung außerhalb des Internets (N=11.524)	2,0	1,8	3,3	1,6	2,3	3,3	4,3	2,2	1,4	0,4	0,3
Drohung außerhalb des Internets (N=11.524)	1,3	1,3	1,8	0,9	1,8	1,9	3,2	1,5	1,0	0,2	0,0
Üble Nachrede (N=11.524)	1,4	1,3	2,3	1,3	1,6	2,5	2,9	1,4	1,4	0,4	0,3
Diebstahl (N=11.524)	2,1	2,1	2,5	1,7	2,5	1,9	3,8	2,3	1,7	1,0	1,6
Raub (N=11.524)	0,1	0,1	0,2	0,1	0,2	0,0	0,4	0,1	0,1	0,0	0,0
Körperverletzung (N=11.524)	0,6	0,6	0,8	0,4	0,8	1,1	1,4	0,6	0,4	0,2	0,1
Sachbeschädigung/Vandalismus (N=11.524)	2,0	2,0	2,8	1,7	2,3	1,4	3,5	2,5	2,0	0,9	0,7
Brandanschlag auf Wohnhaus (N=11.524)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschädigung/Beschmutzung des Wohnhauses (N=11.524)	0,5	0,5	0,6	0,5	0,5	0,1	0,9	0,3	0,6	0,4	0,4
Sexuelle Bedrängung (N=11.524)	0,7	0,6	1,2	1,2	0,1	1,2	1,8	0,5	0,4	0,1	0,0
Sexueller Missbrauch/Vergewaltigung (N=11.524)	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0

Dabei ergibt sich ein weit höherer Anteil von 5,1 %, der im Jahr 2016 Opfer einer Straftat geworden ist, bei dem eine vorurteilsbasierte Motivation der Täter und Täterinnen durch das Opfer angenommen wird (Tabelle 2). Auch hier ist bei der Gesamtbetrachtung von Vorurteilskriminalität der Opferanteil unter den Personen mit Migrationshintergrund (6,5 %) signifikant größer als bei Personen ohne (5,0 %); ältere Befragte sind deutlich seltener Betroffen als jüngere, wohingegen zwischen den Geschlechtern insgesamt kein statistisch relevanter Unterschied erkennbar ist.

Neben einer differenzierteren Abfrage im Schwerpunktmodul und damit verbundenen Verständniseffekten bei den Befragten, sind weitere Erklärungsmöglichkeiten für die höhere Prävalenzrate denkbar: So könnte eine erneute Frage im Schwerpunktmodul dazu geführt haben, dass Ereignisse erinnert wurden, die bei der ersten Abfrage noch nicht aus dem Gedächtnis abrufbar waren. Daran könnten Priming-Effekte³⁸ beteiligt gewesen sein, die aus den im Schwerpunktmodul vorangegangenen Fragen oder der differenzierteren Abfrage zur Vorurteilskriminalität resultierten. Zudem ist es möglich, dass durch die erneute Abfrage die Schwelle, von einer Viktimisierung zu berichten, gesenkt wurde bzw. zu einer erneuten gedanklichen Beschäftigung führte, bei der sich die Interpretation eines Vorfalls veränderte, indem dieser erst im Schwerpunktmodul als Straftat eingestuft wurde.

³⁸ Siehe dazu z. B. Collins & Loftus (1975), Neely (1991) oder Fischer et al. (2011).

In Hinblick auf die Deliktarten der Vorurteils kriminalität fallen Diebstahlsdelikte (2,1 %), Beleidigung außerhalb des Internets (2,0) sowie Sachbeschädigung/ Vandalismus (2,0 %) mit vergleichsweise großen Prävalenzraten auf. Sehr selten berichten die Befragten von Brandanschlägen (0,0 %) und sexuellem Missbrauch/ Vergewaltigung (0,1 %) und Raub (0,1 %) in Verbindung mit einem vorurteilsgeleiteten Motiv.³⁹

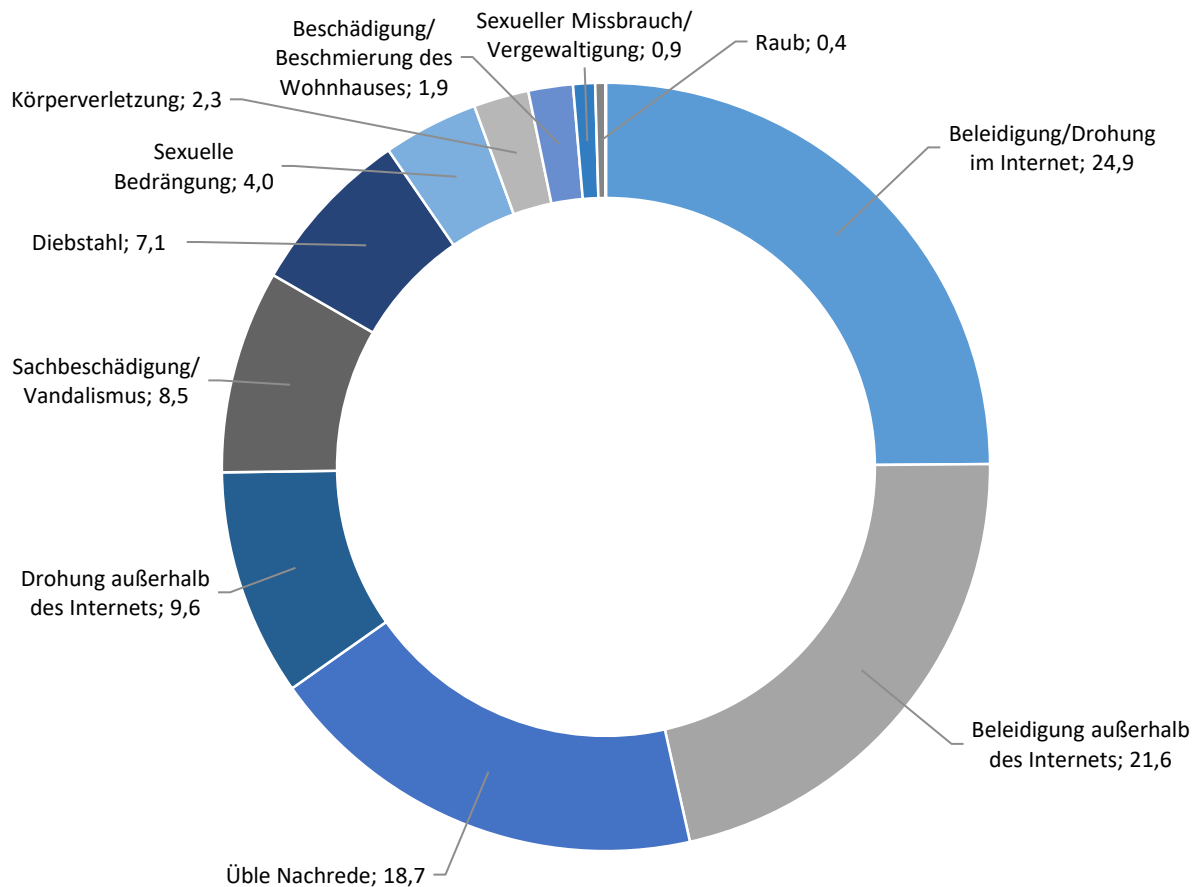
Tendenziell haben Personen mit Migrationshintergrund bei allen Deliktarten ein größeres Viktimisierungsrisiko als Personen ohne Migrationshintergrund. Statistisch signifikant fällt der Unterschied bei Beleidigungen in und außerhalb des Internets, übler Nachrede, Sachbeschädigung/ Vandalismus und sexueller Bedrängung aus.

Signifikante Geschlechtsunterschiede hinsichtlich der Viktimisierung durch Vorurteils kriminalität finden sich bei den Deliktarten: Beleidigung außerhalb des Internets, Diebstahl, Drohung außerhalb des Internets, Körperverletzung, Sachbeschädigung/ Vandalismus und sexuelle Bedrängung. Mit Ausnahme der sexuellen Bedrängung haben Männer ein höheres Risiko, Opfer der genannten Deliktarten mit Vorurteilmotiv zu werden.

Bis auf die seltenen Deliktarten kann im Vergleich der Altersklassen gesagt werden, dass jüngere Befragte – insbesondere in der Altersklasse der 21- bis 34-Jährigen – am stärksten von Vorurteils kriminalität betroffen sind.

³⁹ Von einem Brandanschlag berichtete eine Person, von einem/r sexuellen Missbrauch/ Vergewaltigung sieben Personen und von einem Raub 15 Personen.

Abbildung 1 Anteil der erlebten Fälle an Vorurteilskriminalität INSGESAMT nach Deliktart (in Prozent)



Neben der Angabe, ob die Befragten im Jahr 2016 mindestens einmal Opfer der jeweiligen Deliktarten von Vorurteilskriminalität geworden sind, wurde gegebenenfalls auch die Anzahl der erlebten Fälle erhoben. Setzt man die für jede Deliktart summierten Fälle ins Verhältnis zur Gesamtzahl aller berichteten Vorurteilsdelikte (Abbildung 1), verändert sich deren Rangfolge gegenüber den Prävalenzraten. Knapp drei Viertel (74,8 %) aller Fälle gehören zu den Ehr- und Drohungsdelikten, die zu einem großen Teil im Internet erfolgten (Beleidigung/Drohung im Internet: 24,9 %, Beleidigung außerhalb des Internets: 21,6 %, üble Nachrede: 18,7 %, Drohung außerhalb des Internets: 9,6 %). Demgegenüber kamen Delikte mit vergleichsweise hohen Prävalenzraten wie Sachbeschädigung/Vandalismus und Diebstahl bezogen auf die Fallzahl seltener vor (8,5 % bzw. 7,1 %). Sehr selten traten schwere Delikte wie Körperverletzung (2,3 %), Sexueller Missbrauch/Vergewaltigung (0,9 %), Raub (0,4 %) oder Brandanschlag auf Wohnhaus (0,0 %) auf.

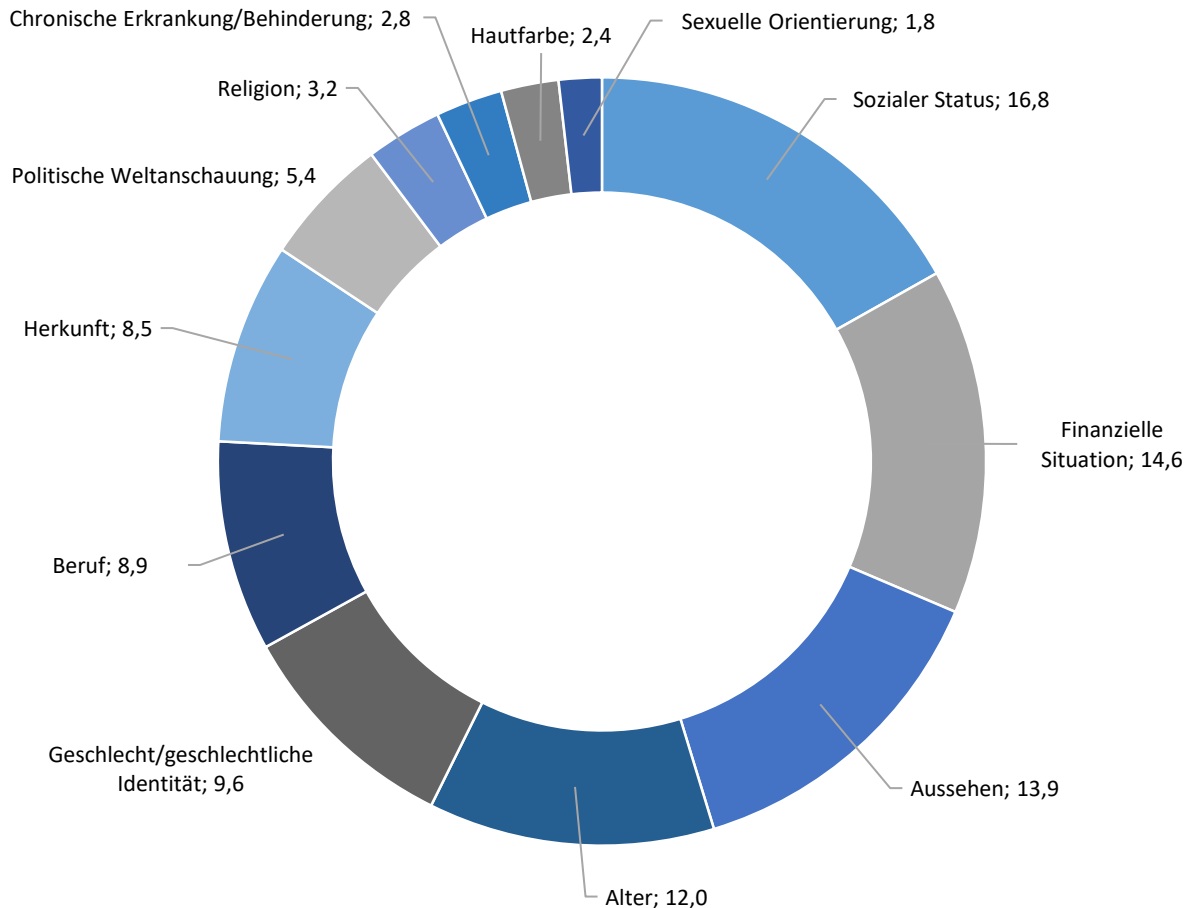
Dementsprechend stimmte knapp die Hälfte der Opfer von Vorurteilskriminalität (48,8 %) der Aussage zu, dass der Täter/ die Täterin sich lustig machte, sich negativ äußerte, Beschimpfungen oder Beleidigungen fallen ließ. Etwa ein Viertel (23,7 %) berichtete von abfälligen Äußerungen gegenüber der Gruppe, der sich das Opfer zugehörig fühlt. Hasssymbole (z. B. Hakenkreuze) oder herabsetzende Schriftzüge spielten im Zusammenhang mit den erlebten Taten eine eher kleine Rolle: 5,5 % der Opfer berichteten, solche im Zusammenhang mit der Tat wahrgenommen zu haben. Dass die Straftat an einem Ort bzw. auf einer Veranstaltung stattfand, die

üblicherweise mit einer bestimmten Gruppe in Verbindung gebracht wird, berichtete ebenfalls nur ein kleiner Anteil von 4,9 % bzw. 9,3 %.⁴⁰

3.2 Tatbegründende Opfermerkmale

Abbildung 2

Anteile der tatbegründenden Opfermerkmale an allen Nennungen
(in Prozent, ohne „etwas Anderes, und zwar“)



Gefragt nach persönlichen Merkmalen, die (vermutlich) der Grund⁴¹ für die im Vorjahr erlebte Viktimisierung⁴² waren, konnten die Betroffenen mehrere Angaben machen. Bezogen auf alle Nennungen wurde am häufigsten angegeben, Opfer einer vorurteilsmotivierten Straftat geworden zu sein, aufgrund des *sozialen Status* (16,8 %)⁴³, der *finanziellen Situation* (14,6 %), des *Aussehens* (13,9 %) und des *Alters* (12,0 %). Danach folgen die Merkmale *Geschlecht/geschlechtlichen Identität* (9,6 %), *Beruf* (8,9 %), *Herkunft* (8,5 %) und *politische Weltanschauung* (5,4%) des Opfers. Relativ selten wurde die *Religion* (3,2 %), eine *chronische Erkrankung/Behinderung* (2,8 %), die *Hautfarbe* (2,4 %) und die *sexuelle Orientierung* (1,8 %) ge-

⁴⁰ Zu solchen Orten zählen z. B. Synagoge, Moschee, Parteibüro etc. und zu solchen Veranstaltungen zählen z. B. Demonstration, Fußballveranstaltung, Konzert, Parade, Mahnwache etc.

⁴¹ Siehe Abschnitt 3.1: 19.

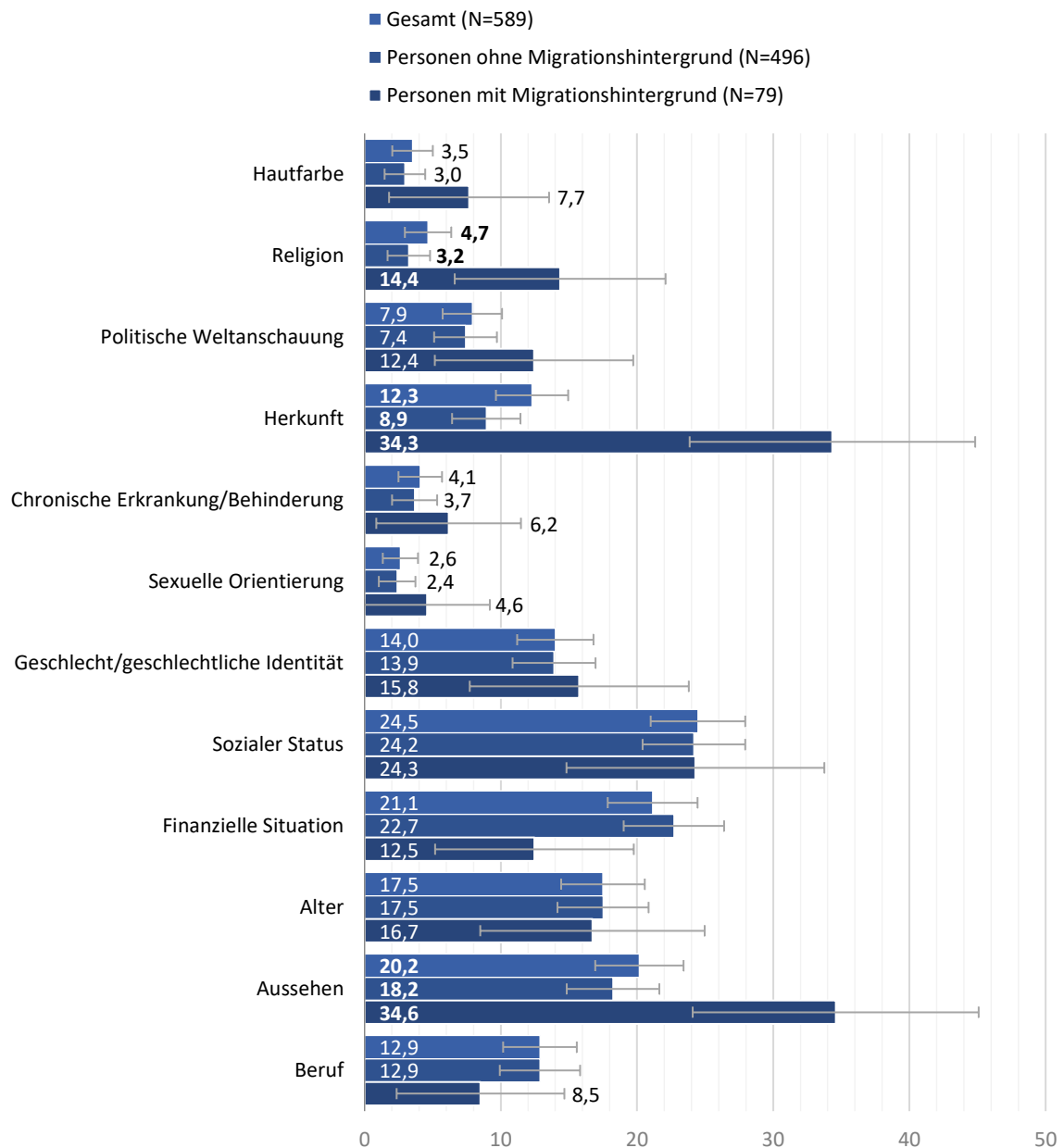
⁴² Mehrfachviktimsierte wählten eine der erlebten Tat aus, zu der sie weitere Angaben (z. B. zu den Tatgründen) machten.

⁴³ Dieser Anteil ist möglicherweise unterschätzt, da lediglich Personen mit festem Wohnsitz befragt wurden. Siehe Ergebnisdiskussion in Abschnitt 6: 49f.

nannt (Abbildung 2). Hierbei ist allerdings anzumerken, dass bei dieser Befragung nicht kontrolliert werden kann, ob einzelne soziale Gruppen, denen die Opfer angehören, entsprechend ihrer Anteile in der Gesamtbevölkerung in der Stichprobe vertreten sind. Selten genannte tatbegründende Merkmale wie *Hautfarbe* oder *chronische Erkrankung/Behinderung* könnten also in einzelnen sozialen Gruppen eine große Rolle spielen.

Abbildung 3

Tatbegründende Opfermerkmale nach Herkunft

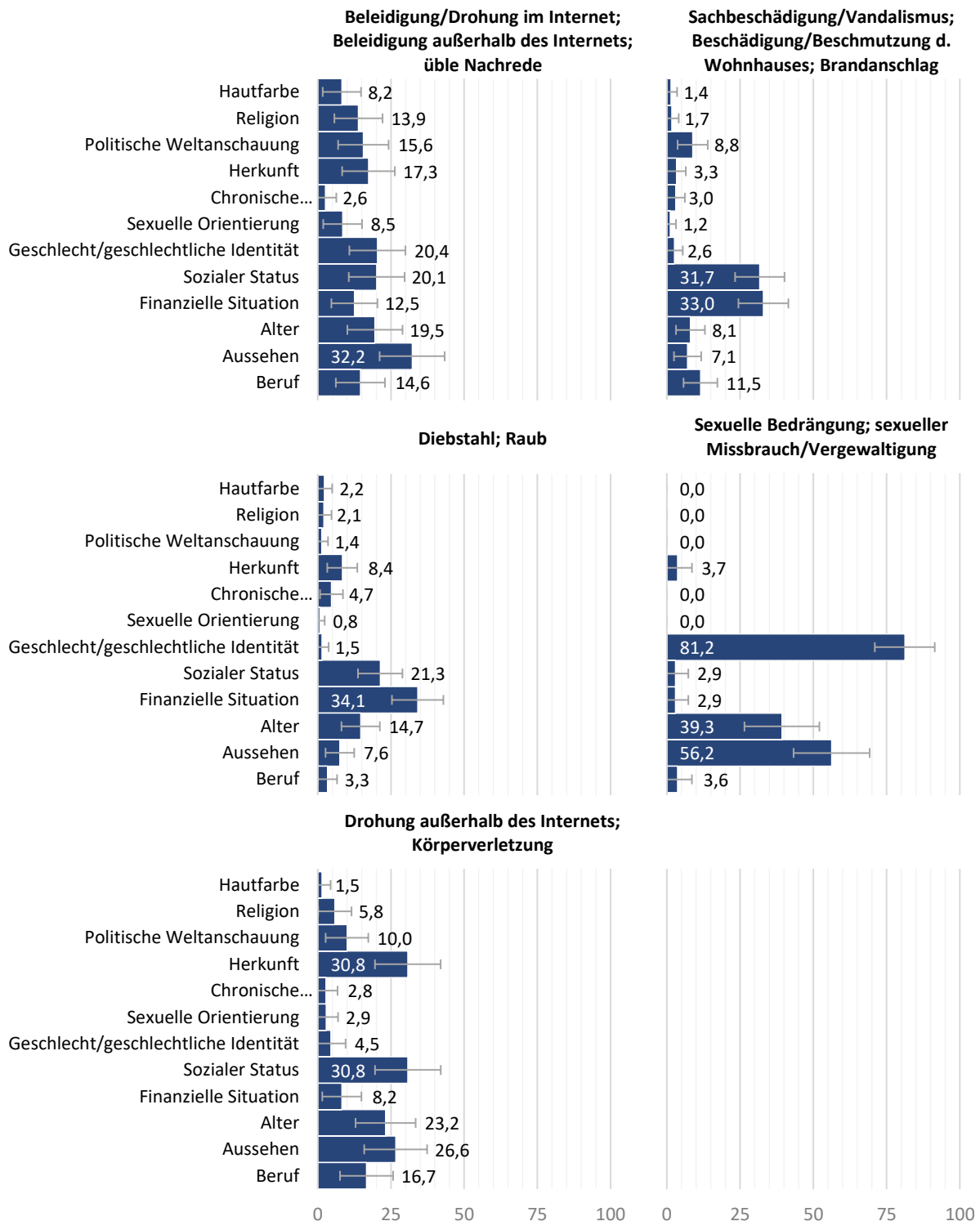
(in Prozent; Mehrfachantworten möglich; fett: Gruppenunterschied signifikant bei $p < .05$)

Im Vergleich der tatbegründenden Merkmale von Opfern mit und ohne Migrationshintergrund werden solche Gruppenunterschiede deutlich. Opfern mit Migrationshintergrund nennen im Vergleich mit Opfern ohne Migrationshintergrund anteilig signifikant häufiger das *Aussehen* (34,6 % vs. 18,2 %), die *Herkunft* (34,3 % vs. 8,9 %) und die *Religion* (14,4 % vs. 3,2 %) als Grund für die erlebte Tat (Abbildung 3).

Abbildung 4

Tatbegründende Opfermerkmale nach Deliktart

(in Prozent; Mehrfachantworten hinsichtlich der Tatgründe möglich)



Differenziert nach Deliktarten, die aufgrund der geringen Fallzahl zu Gruppen zusammengefasst wurden,⁴⁴ ist erkennbar, dass bei bestimmten Deliktgruppen der Vorurteils kriminalität einzelne tatbegründende Opfermerkmale präsenter sind als andere (Abbildung 4). So gaben

⁴⁴ Um den Umfang des Fragebogens zu begrenzen, wurden bei Mehrfachviktimsierten lediglich die Angaben zu einem selbstgewählten Delikt/Fall erhoben. Dadurch reduzierte sich die Fallzahl in Hinblick auf die eine delikt spezifische Auswertung und macht eine Deliktzusammenfassung notwendig.

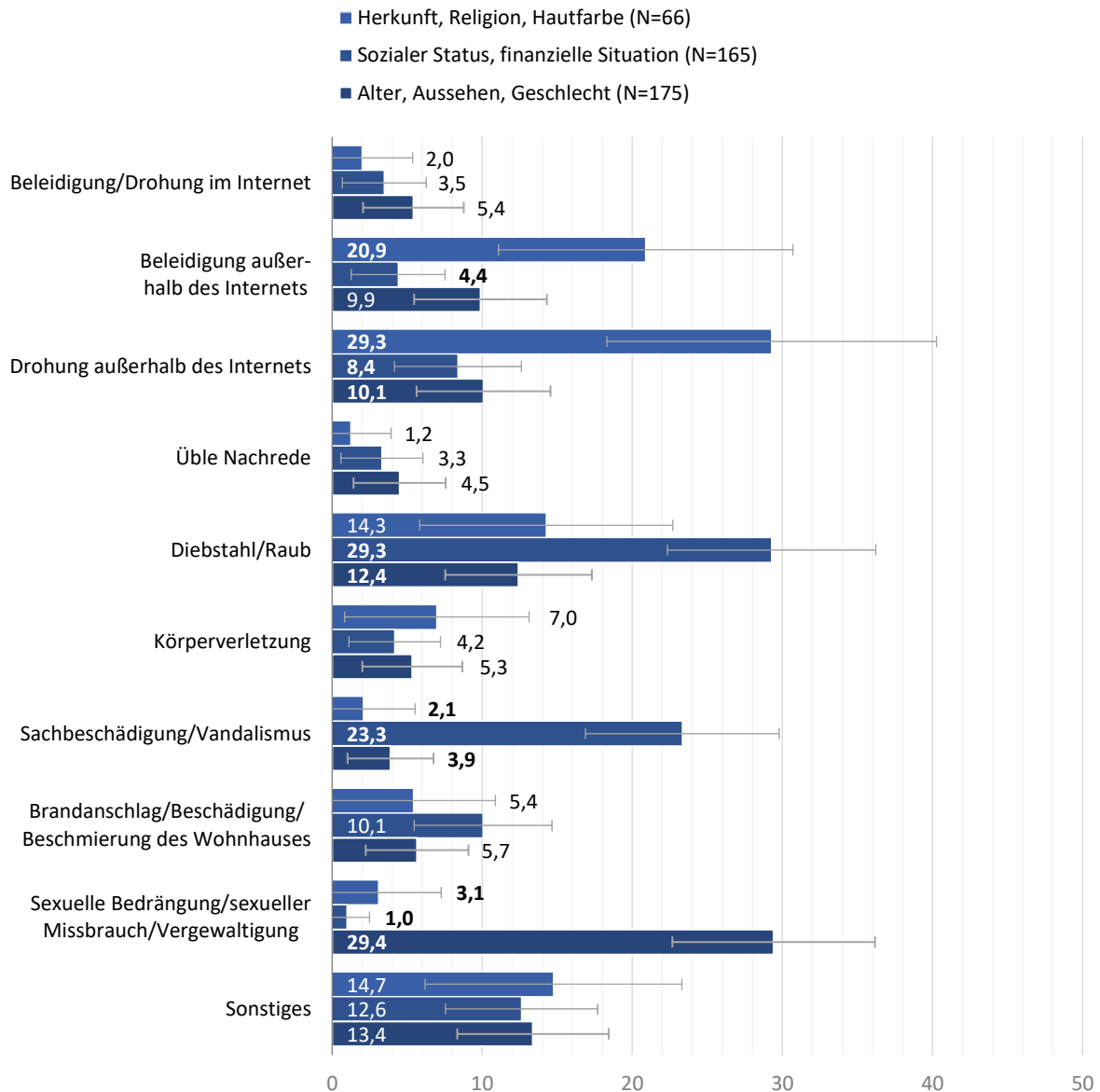
deutlich mehr Opfer von sexueller Bedrängung und sexuellem Missbrauchs/Vergewaltigung an, dass sie wegen ihres/r *Geschlechts/geschlechtlichen Identität* (81,2 %), ihres *Aussehens* (56,2 %) und/oder ihres *Alters* (39,3 %) viktimisiert wurden, als bei anderen Delikten. Andere Opfermerkmale spielten dabei eine untergeordnete Rolle.

Opfer von Sachbeschädigung/Vandalismus, Beschädigung/Beschmutzung des Wohnhauses sowie eines Brandanschlags auf das Wohnhaus gaben am häufigsten ihren *sozialen Status* (31,7 %) und ihre *finanzielle Situation* (33,0 %) als Tatgründe an. Dies trifft auch auf Opfer von Diebstahl und Raub zu (21,3 % bzw. 34,1 %). Bei Drohungen außerhalb des Internets und Körperverletzung spielt neben dem *sozialen Status* (30,8 %) auch die *Herkunft* des Opfers (30,8 %) eine größere Rolle als andere Opfermerkmale.

Demgegenüber ist bei den Opfern von Beleidigung/Drohung im Internet, Beleidigung außerhalb des Internets und übler Nachrede die Varianz hinsichtlich der tatbegründenden Opfermerkmale am größten. Die Merkmale *chronische Erkrankung/Behinderung* (2,6 %) und *Aussehen* (32,2 %) werden hierbei am seltensten bzw. am häufigsten genannt.

Abbildung 5

Berichtete Delikte/Deliktgruppen nach Opfermerkmalsgruppen

(in Prozent; fett: Gruppenunterschied signifikant bei $p < .05$)

Die Opferzugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (Religionsgruppen, Herkunftsgruppen etc.) wurde in der Befragung nicht erfasst. Allerdings weist eine Faktorenanalyse darauf hin, dass bestimmte Opfermerkmale als (vermutete) Tatgründe häufiger kombiniert angegeben wurden als andere. Dazu zählen die Opfermerkmalsgruppen *Herkunft, Religion* und *Hautfarbe* (Cronbachs $\alpha=0,595$), *sozialer Status* und *finanzielle Situation* (Cronbachs $\alpha=0,507$) sowie *Alter, Aussehen* und *Geschlecht/geschlechtliche Identität* (Cronbachs $\alpha=0,511$). Darüber lässt sich auf verschiedene Opfergruppen schließen, die über bestimmte Formen der Vorurteils kriminalität häufiger berichten als andere.⁴⁵ So berichten bspw. die Opfer der Merkmalsgruppe *Herkunft, Religion* und *Hautfarbe* signifikant häufiger von Drohungen und Beleidigungen außerhalb des Internets als die Opfer der anderen beiden Merkmalsgruppen (Abbildung 5). Opfer

⁴⁵ Mehrfachviktimsierte wählten eine erlebte Tat aus, zu der sie weitere Angaben (z. B. zu den Tatgründen) machten.

der Merkmalsgruppe *sozialer Status* und *finanzielle Situation* nennen hingegen signifikant häufiger Sachbeschädigungen/Vandalismus und Diebstahl/Raub. Opfer der Merkmalsgruppe *Alter*, *Aussehen* und *Geschlecht/geschlechtliche Identität* geben signifikant häufiger Sexualdelikte an.

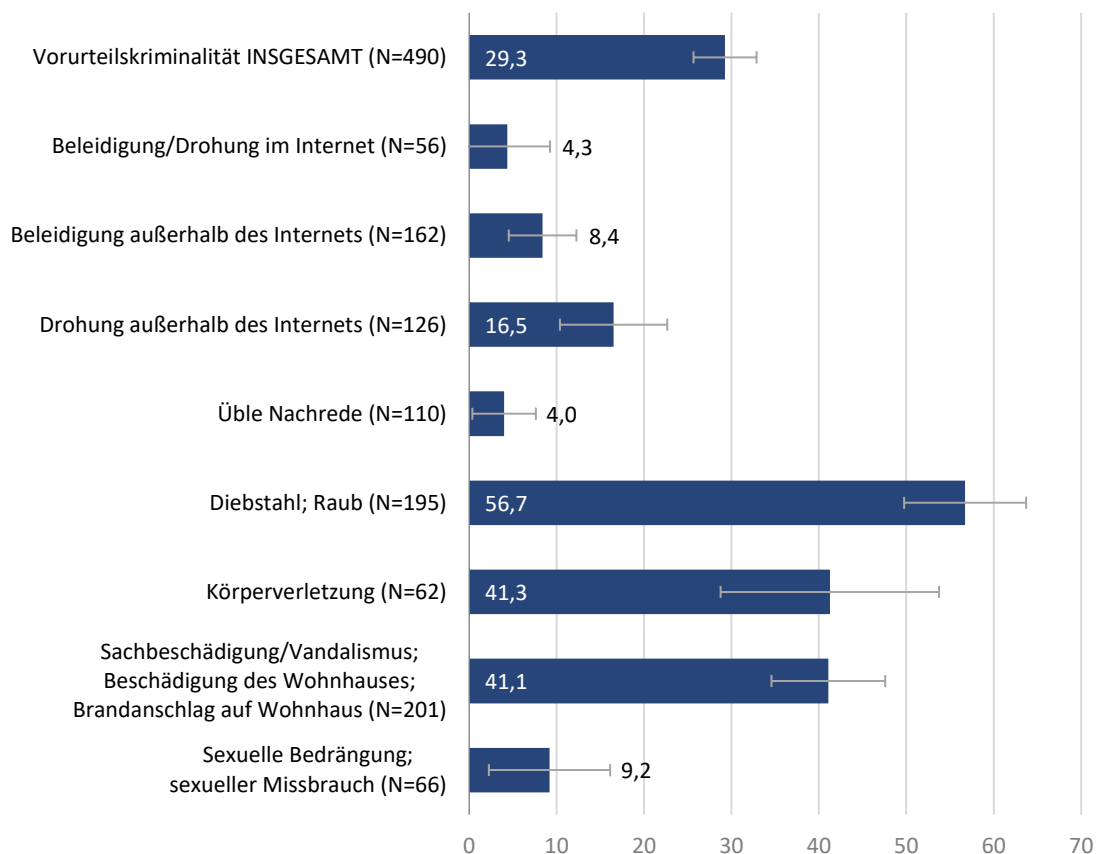
Über die Hälfte der Opfer von Vorurteils kriminalität (53,8 %) gaben an, mit Personen, die ähnliche Merkmale haben, d. h. der selben sozialen Gruppe angehören, über die erlebte Tat gesprochen zu haben. Knapp zwei Drittel (64,0 %) hat das Gefühl, dass durch die Tat auch andere Personen mit ähnlichen Merkmalen verängstigt wurden. Der Aussage, dass die Tat ebenso gut einer anderen Person mit ähnlichen Merkmalen hätte passieren können, stimmen 95,0 % der Opfer eher/völlig zu.

3.3 Anzeigeverhalten

Ein Ergebnis einer Befragung von 263 Fachleuten (Polizei, Justiz, Opferhilfe) aus allen 28 EU-Mitgliedstaaten durch die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) in den Jahren 2013 bis 2014 ist es, dass die Mehrheit der begangenen Straftaten mit vorurteilsgeleitetem Motiv von den Opfern nicht angezeigt werden und damit nicht ins Hellfeld gelangen.⁴⁶

Abbildung 6

Mittlere Anzeigequote nach Deliktformen von Vorurteils kriminalität
(in Prozent)



Diese Einschätzung kann für Schleswig-Holstein bestätigt werden, insofern durchschnittlich knapp ein Drittel (29,3 %) der im Jahr 2016 erlebten Straftaten mit vorurteilsgeleitetem Motiv

⁴⁶ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2016: 27f.).

von den Betroffenen angezeigt wurde (Abbildung 6).⁴⁷ Dabei zeigen sich erwartungsgemäß große Unterschiede in Hinblick auf die verschiedenen Deliktformen. Am häufigsten werden Diebstahls- und Raubdelikte (56,7 %) zur Anzeige gebracht, gefolgt von Körperverletzung (41,3 %) und Schabeschädigung/Vandalismus/Beschädigung des Wohnhauses/Brandanschlag auf Wohnhaus (41,1 %). Demgegenüber werden üble Nachrede (4,0 %), Beleidigung im und außerhalb des Internets (4,3 % bzw. 8,4 %) sowie Sexualdelikte (9,2 %) signifikant seltener angezeigt.⁴⁸

Auch wenn der Vergleich mit den Anzeigequoten von Delikten ohne Vorurteilsmotivation innerhalb des Kernfragebogens nur eingeschränkt möglich ist, da sich die Erhebungsinstrumente voneinander unterscheiden, fällt auf, dass sich die Quoten entsprechender Delikte/Deliktgruppen durchaus ähnlich sind.⁴⁹ Dies weist darauf hin, dass die Anzeigebereitschaft weniger von der Tatmotivation abzuhängen scheint als von der Art des Deliktes.

3.4 Täterinnen und Täter

Ein Drittel (32,3 %) der Opfer von Vorurteils kriminalität konnte nicht angeben, wie viele Täter bzw. Täterinnen die Tat begangen haben. Insbesondere bei Delikten, die seltener unter Kopräsenz stattfanden – z. B. Sachbeschädigungen oder Diebstahl – ist dieser Anteil vergleichsweise groß (60,2 % bzw. 45,4 %).

Von denjenigen Opfern, die diese Frage beantworten konnten; berichtete über die Hälfte (54,4 %; N=375) von einem Einzeltäter bzw. einer Einzeltäterin. Bei einem Anteil von 18,9 % waren es zwei, bei 12,0 % drei und bei 14,6 % vier und mehr Täter bzw. Täterinnen. Mit einer Ausnahme gibt es hierbei keine relevanten Unterschiede zwischen den Opfern verschiedener Delikte. Lediglich bei den Sexualdelikten berichten deutlich mehr Opfer (81,6 %; N=55) von einem Einzeltäter bzw. einer Einzeltäterin.

Die Mehrheit der Opfer, die den Täter bzw. die Täterin bei der Tat sahen, kannten diese/n nicht (63,5 %) und haben ihn bzw. sie vorher auch noch nie gesehen (59,0 %). Ein Anteil von 13,5 % kannte ihn/sie aus der Nachbarschaft und 12,0 % zählte ihn/sie zu den sonstigen Bekannten. Seltener zählten die Täter oder Täterinnen zu den Verwandten (5,2 %), Mitschülern/innen

⁴⁷ Die mittlere Anzeigequote für Vorurteils kriminalität INSGESAMT liegt bei Opfern mit bzw. ohne Migrationshintergrund bei 24,2 % (N=62) bzw. 29,9 % (N=416) und unterscheidet sich damit statistisch gesehen nicht bedeutsam. Eine zusätzliche Aufschlüsselung nach Deliktarten ist hierbei aufgrund der geringen Fallzahl der Opfer mit Migrationshintergrund nicht sinnvoll.

⁴⁸ Da die Anzeige- bzw. Nichtanzeigegründe im Schwerpunktmodul nicht erhoben wurden, kann darüber nur spekuliert werden. Ein Großteil der von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2016: 30ff.) befragten Experten führt folgende Hauptgründe für eine Nichtanzeige an: die Empfindung von Angst, Schuld oder Scham, den Glauben, ein Verfahren wäre nutzlos, die unzureichende Information über Rechte und Unterstützungsdienste sowie den Glauben, dass die Polizei ihnen nicht verständnisvoll begegnen würde. Die Mehrheit der Experten ist zudem der Auffassung, dass sich die Anzeigequote erhöhen würde, wenn insbesondere: Opfer über ihre Rechte und die verfügbaren Unterstützungsdienste stärker aufgeklärt würden, das Vertrauen der von Hasskriminalität betroffenen Personengruppen in die Polizei gestärkt werden würde, Maßnahmen zur Bekämpfung diskriminierender Einstellungen innerhalb der Polizei getroffen würden und Polizeiliche Fachdienststellen oder spezialisierte Verbindungsbeamtinnen und –beamte eingerichtet bzw. eingesetzt werden würden.

⁴⁹ Bspw. beträgt die Anzeigequote für Diebstahl insgesamt 50,0 %, für Drohung insgesamt 13,0 % oder für Sexualdelikte insgesamt 6,6 %. Vgl. Dreißigacker (2017: 43f.).

(4,2 %) oder Arbeitskollegen/innen (4,3 %) der Opfer. Noch seltener kannten sich beide Seiten aus einem gemeinsamen Verein (1,2 %) oder als Studienkollegen/innen (0,6 %).⁵⁰

Unabhängig davon, ob der Täter bzw. die Täterin dem Opfer unbekannt war oder nicht, konnten zwei Fünftel der befragten Opfer (39,4 %) den Täter oder die Täterin einer bestimmten Gruppe zuordnen.⁵¹

3.5 Unbeteiligte Dritte

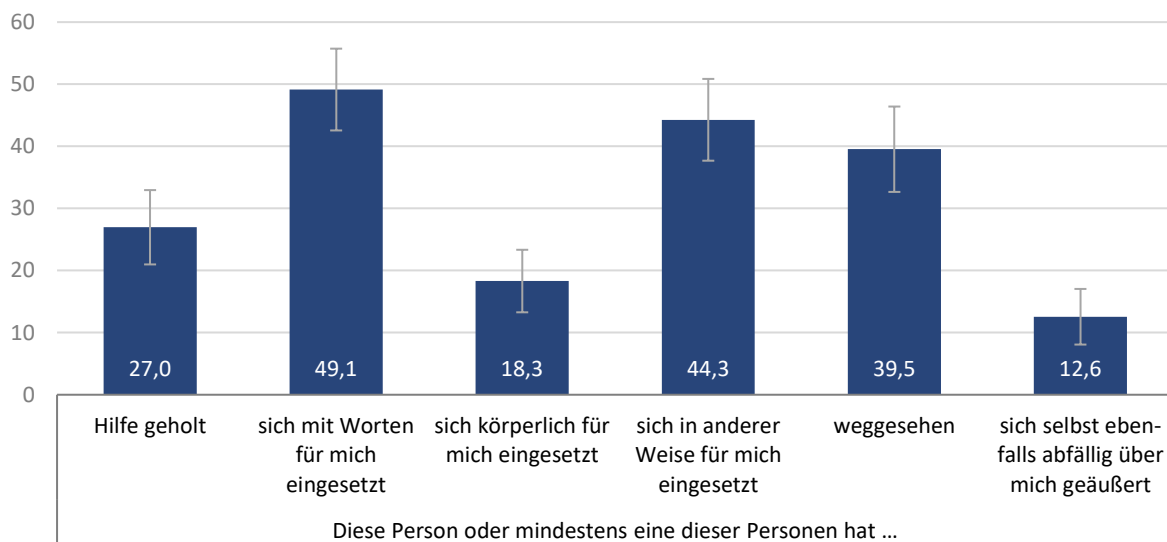
3.5.1 Sicht der Opfer

Die Opfer von einer vorurteilsmotivierten Straftat wurden ebenfalls danach gefragt, ob weitere, eigentlich unbeteiligte Personen während der Tat anwesend waren und das Geschehen beobachtet haben. Etwa ein Fünftel der Opfer (20,8 %) konnte darauf keine Antwort geben.⁵² Dieser relativ große Anteil dürfte zum einen an den Opfern von Eigentumsdelikten liegen, die bei der Tat selbst nicht anwesend waren. Zum anderen ist von einer beeinträchtigten Umweltwahrnehmung der Opfer von verbalen oder gar körperlichen Angriffen auszugehen. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Ergebnisse vorsichtig zu interpretieren.

Von denjenigen, die die Anwesenheit Unbeteiligter einzuschätzen vermochten (N=450), berichteten 21,4 % von einer und 35,1 % von mehreren unbeteiligten Personen. Bei weniger als der Hälfte dieser Opfer (43,5 %) fand die Tat ohne potenzielle Zeugen statt.

Abbildung 7

Verhalten unbeteiligter Personen während der Tat aus Sicht der Opfer
(in Prozent; nur Opfer vorurteilsmotivierter Straftaten; Mehrfachantworten möglich)



⁵⁰ Mehrfachantworten waren möglich. Aufgrund geringer Fallzahlen in den einzelnen Opfermerkmalsgruppen ist ein Vergleich nach Deliktarten, Opfermerkmalsgruppen oder nach Herkunft nicht sinnvoll bzw. ergibt keine statistisch relevanten Unterschiede. Lediglich der Anteil der völlig unbekanntem Täter bzw. Täterinnen ist bei den Opfern von Vorurteilskriminalität aufgrund ihres sozialen Status bzw. ihrer finanziellen Situation deutlich kleiner (51,3 %) als bei den Opfern der anderen beiden Merkmalsgruppen (Herkunft, Religion, Hautfarbe: 74,8 %; Alter, Aussehen, Geschlecht: 70,2 %).

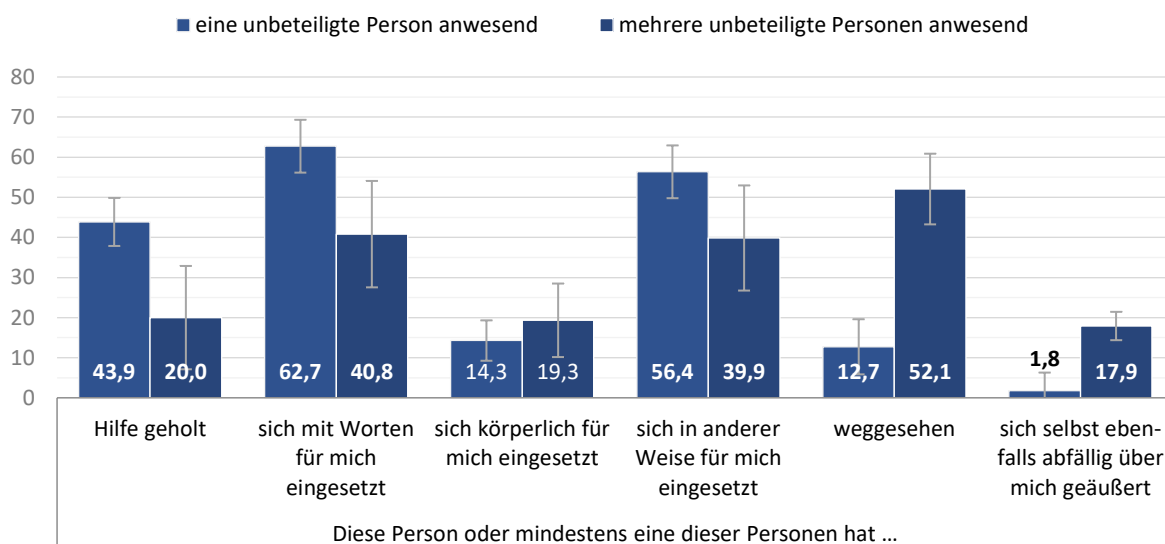
⁵¹ Weitere Informationen zu Tätern und Täterinnen wurden nicht erfragt. Zu deren Klassifizierung sowie zur Erklärung der Genese von vorurteilsgeliteten Gewalttaten siehe z. B. Coester (2015b: 48ff.) sowie Bannenberget al. (2006: 30ff.).

⁵² Dieser relativ große Anteil dürfte einerseits an den Opfern von Eigentumsdelikten liegen, die bei der Tat selbst nicht dabei waren. Andererseits ist von einer beeinträchtigten Umweltwahrnehmung der Opfer von verbalen oder gar körperlichen Angriffen auszugehen.

Im Anschluss an diese Frage nach unbeteiligten Dritten konnte gegebenenfalls angegeben werden, wie sich diese Person(en) verhielten. Bei etwa der Hälfte der Opfer von Vorurteils kriminalität, die dies einschätzen konnten (49,1 %; N=221), setzte sich mindestens eine anwesende Person verbal für das Opfer ein (Abbildung 7). Bei einem Anteil von 18,3 % (N=227) wurde sogar körperlich Unterstützung geleistet, bei 44,3 % (N=219) setzten sich Dritte in anderer Weise für das Opfer ein und bei 27,0 % (N=211) holten diese Hilfe.

Auf der anderen Seite berichteten zwei Fünftel dieser Opfer (39,5 %; N=194) vom bewussten Wegsehen unbeteiligter Dritter. Jedes achte Opfer (12,6 %; N=210) gab an, dass Unbeteiligte Partei für den Täter bzw. die Täterin ergriffen, indem sie sich ebenfalls abfällig über das Opfer äußerten. Coester verweist in diesem Zusammenhang auf den drohenden „Verlust an Vertrauen in die gesellschaftlichen Instanzen und Bindungen“,⁵³ den er als Folge von ausbleibender zivilcouragierter Hilfe und der Erfahrung, allein gelassen zu werden, sieht: „eine [darin begründete] Desintegration dieser Menschen [...] ist eine drastische Folge solcher Angriffe und kann zu weiterer Stigmatisierung von schon vorher stigmatisierten Gruppen führen.“⁵⁴

Abbildung 8 Verhalten unbeteiligter Personen während der Tat aus Sicht der Opfer nach Personenzahl
(in Prozent; nur Opfer vorurteilsmotivierter Straftaten; Mehrfachantworten möglich; fett: Gruppenunterschied signifikant bei $p < .05$)



Danach differenziert, ob nur eine oder mehrere unbeteiligte Person(en) anwesend waren, wird deutlich, dass die Opfer von Vorurteils kriminalität eher von Einzelpersonen Hilfe erhalten. Sobald mehrere unbeteiligte Personen anwesend sind, neigen diese häufiger zum Wegsehen (Abbildung 8): Der Anteil der Opfer von Vorurteils kriminalität, bei denen lediglich eine unbeteiligte Person anwesend war berichteten signifikant häufiger, dass diese Person Hilfe holte (43,9 %; N=57), sich mit Worten (62,7 %; N=51) oder in anderer Weise für sie einsetzte (56,4 %; N=55) als Opfer, bei denen mehrere Personen anwesend waren. Von diesen holte lediglich in 20,0 % (N=140) der berichteten Fälle mindestens eine Person Hilfe, in 40,8 % (N=147) setzte man sich mit Worten und in 39,9 % (N=143) in anderer Weise für das Opfer

⁵³ Coester (2015b: 44).

⁵⁴ Ebd.

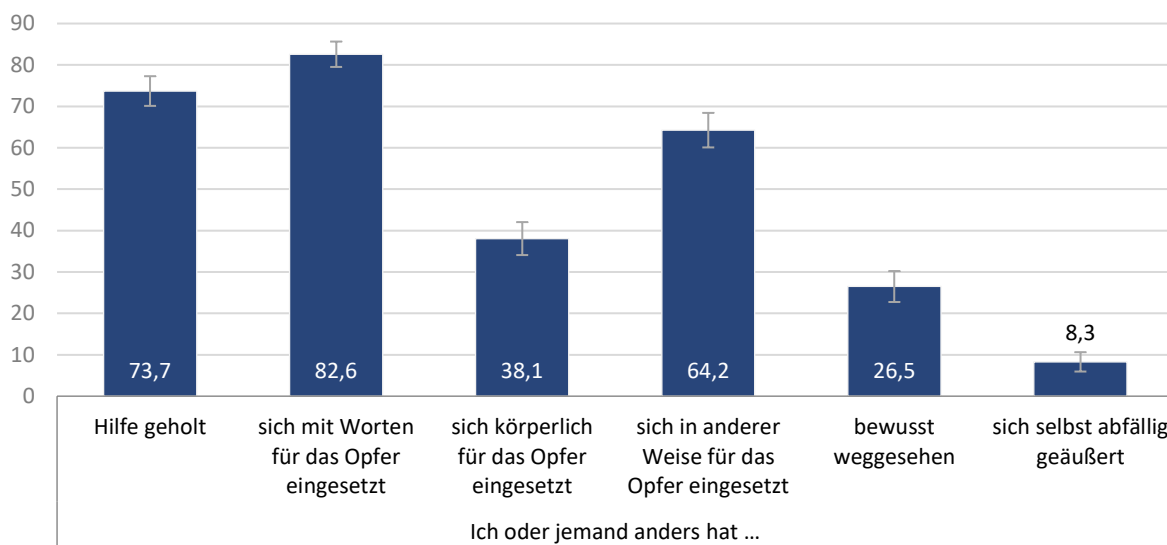
ein. Über die Hälfte der Opfer (52,1 %), bei denen mehrere Personen anwesend waren, berichtete davon, dass mindestens eine dieser Personen weggesehen hat. In Fällen, in denen nur eine unbeteiligte Person anwesend war, liegt dieser Anteil deutlich darunter (12,7 %).⁵⁵

3.5.2 Sicht der Unbeteiligten

Ergänzend zu der Einschätzung der Opfer vorurteilsmotivierter Straftaten im Jahr 2016 wurden alle Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer danach gefragt, ob sie in den letzten 12 Monaten wahrgenommen haben, dass jemand anderes Opfer einer Straftat wegen bestimmter Merkmale wurde.⁵⁶ Dies beantworteten 6,3 % (N=11.105) mit „ja“. Von diesen Zeuginnen bzw. Zeugen vorurteilsmotivierter Straftaten gab ein Anteil von 9,3 % (N=633) an, das Geschehen allein beobachtet zu haben. Ein Anteil von 10,8 % berichtete von einer weiteren anwesenden Person und 79,9 % von mehreren Personen, die das Geschehen ebenfalls beobachteten.

Abbildung 9

Verhalten unbeteiligter Personen während der Tat aus Sicht der Unbeteiligten
(in Prozent; nur Zeuginnen bzw. Zeugen von Vorurteils kriminalität; Mehrfachangaben möglich)

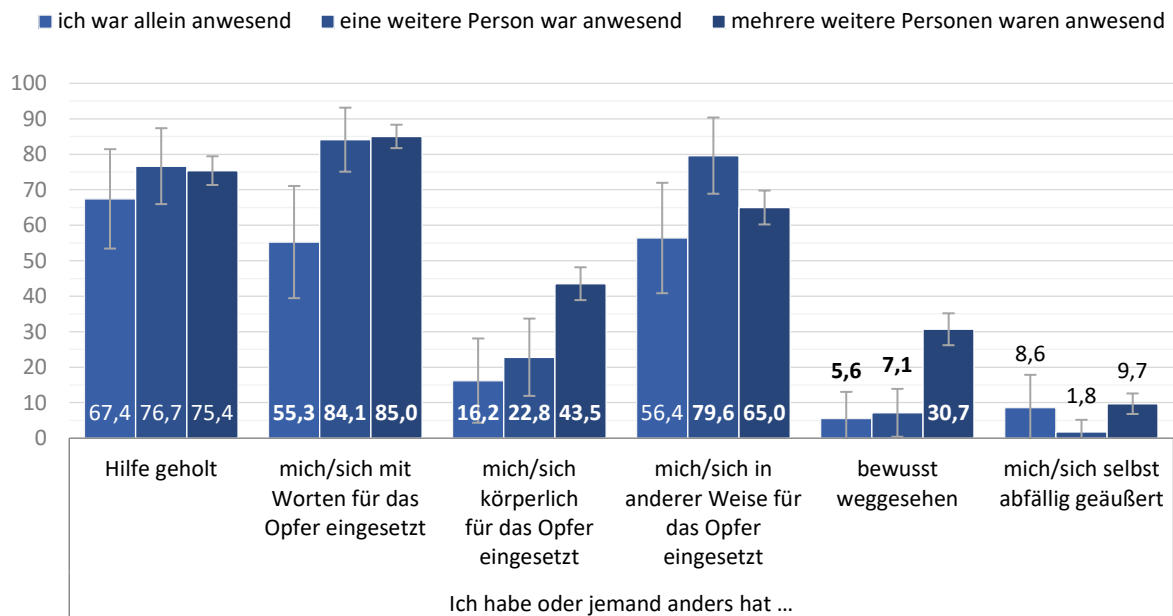


Knapp drei Viertel dieser Zeuginnen oder Zeugen (73,7 %) berichten davon, dass sie selbst oder jemand anders Hilfe holte (Abbildung 9). Bei einem Anteil von 82,6 % wurde sich verbal, bei 38,1% körperlich und bei 64,2 % in anderer Weise für das Opfer eingesetzt. Über ein Viertel berichtete vom bewussten Wegsehen (26,5 %) und 8,3 % von abfälligen Äußerungen zunächst Unbeteiligter gegenüber dem Opfer.

⁵⁵ Dass in Notsituationen mit steigender Anzahl von Zeugen deren wahrgenommene Eigenverantwortung und damit die Wahrscheinlichkeit einer Hilfeleistung sinkt, ist ein experimentell vielfach bestätigter Befund sozialpsychologischer Forschung und wird als *Verantwortungsdiffusion* bzw. *Bystander-Effekt* bezeichnet. Siehe dazu z. B. Latané & Darley (1970) und für einen Forschungsüberblick Voigtlaender (2008).

⁵⁶ Diese Frage wurde mit dem Hinweis ergänzt, dass damit Merkmale gemeint sind „wie z. B. das Alter, die Herkunft, Hautfarbe, religiöse, sexuelle oder politische Orientierung, den sozialen Status, eine Behinderung oder ein anderes Merkmal, das darauf hindeutet, dass die Person einer bestimmten Gruppe in der Gesellschaft angehört.“

Abbildung 10 Verhalten unbeteiligter Personen während der Tat aus Sicht der Unbeteiligten nach Personenzahl
(in Prozent; nur Zeuginnen bzw. Zeugen von Vorurteils kriminalität; Mehrfachangaben möglich; fett: Gruppenunterschied signifikant bei $p < .05$)



Auch aus Sicht der Unbeteiligten kann es bezüglich der Hilfeleistung für Opfer von Vorurteils kriminalität entscheidend sein, ob eine, zwei oder mehr Personen während der Tat anwesend sind. Die Unbeteiligten, bei denen mindestens eine weitere unbeteiligte Person anwesend war, gaben signifikant häufiger an, dass sie oder jemand anders sich mit Worten für das Opfer eingesetzt hat (84,1 % bzw. 85,0 %) als Unbeteiligte, die allein die Tat mitbekamen (55,3 %; Abbildung 10). Ebenso scheint die Chance für körperliche Hilfe mit zunehmender Zahl an unbeteiligten zu steigen. Andererseits berichten diejenigen, bei denen mehr als eine weitere Person anwesend war, häufiger vom Bewussten Wegsehen (30,7 % vs. 5,6 % bzw. 7,1 %).

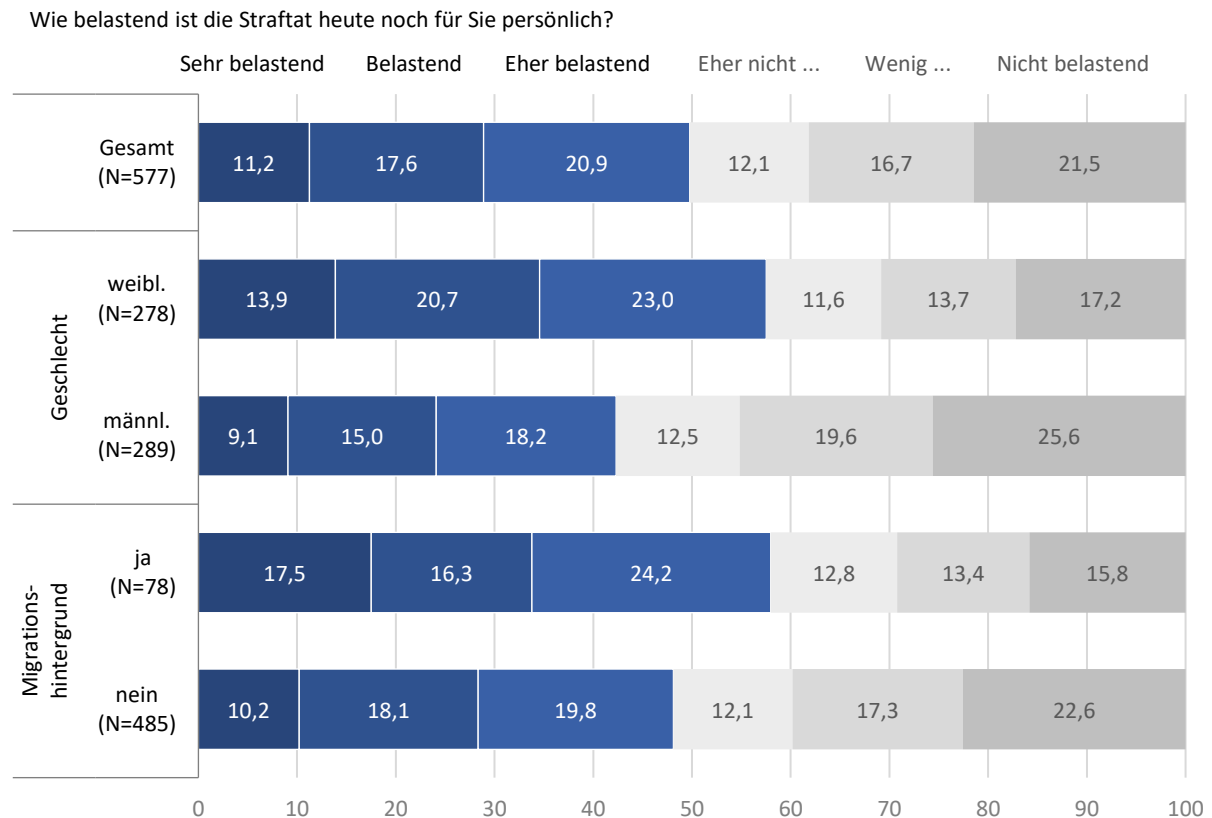
Im Vergleich mit der Einschätzung der Opfer zum Verhalten unbeteiligter Personen fällt die Einschätzung aus Sicht der Unbeteiligten insgesamt deutlich positiver aus, wobei insbesondere in diesem Zusammenhang ein größerer Anteil sozial erwünschter, d. h. „an den Erwartungen Anderer orientierte[r]“⁵⁷, Antworten möglich ist.

⁵⁷ Prätor (2014: 49).

4 AUSWIRKUNG DER VIKTIMISIERUNG

4.1 Anhaltende Belastung

Abbildung 11 Anhaltende Belastung nach Geschlecht und mit/ohne Migrationshintergrund
(in Prozent, nur Opfer einer vorurteilsmotivierten Straftat im Jahr 2016)



Etwa die Hälfte der befragten Opfer gibt an, dass sie die im Jahr 2016 erlebte vorurteilsmotivierte Straftat noch immer (sehr/eher) belastet (49,8 %). Etwa jeder bzw. jede Neunte (11,2 %) fühlt sich sogar anhaltend sehr belastend (Abbildung 11).⁵⁸ Im Geschlechtervergleich ist zu erkennen, dass sich weibliche Opfer vorurteilsmotivierter Straftaten signifikant häufiger dauerhaft (sehr/eher) belastet fühlen (57,5 %) als männliche Opfer (42,3 %). Beim Vergleich von Opfern mit und ohne Migrationshintergrund ergeben sich keine signifikanten Unterschiede, was möglicherweise an der relativ kleinen Fallzahl der Opfer mit Migrationshintergrund liegt. Tendenziell fühlen sich letztere häufiger (sehr/eher) belastet (58,0 %) als Opfer ohne Migrationshintergrund (48,1 %). Insbesondere der Anteil der anhaltend sehr Belasteten ist unter den Opfern mit Migrationshintergrund sichtbar höher (17,5 % vs. 10,2 %).

⁵⁸ Insbesondere bei vorurteilsmotivierter Gewalt fallen die physischen und materiellen Folgen für die Opfer nach Coester (2015b: 43) häufig sehr schwerwiegend aus und bedingen „eine Erhöhung der Wahrscheinlichkeit eines Traumas, mit allen bekannten Befunden wie posttraumatischer Belastungsstörung, Depressionen, Angst- und Panikstörungen, Vermeidungsreaktionen, Arbeitsunfähigkeit, Flashbacks [...] oder Suchtkrankheiten.“ Coester (2015b: 43).

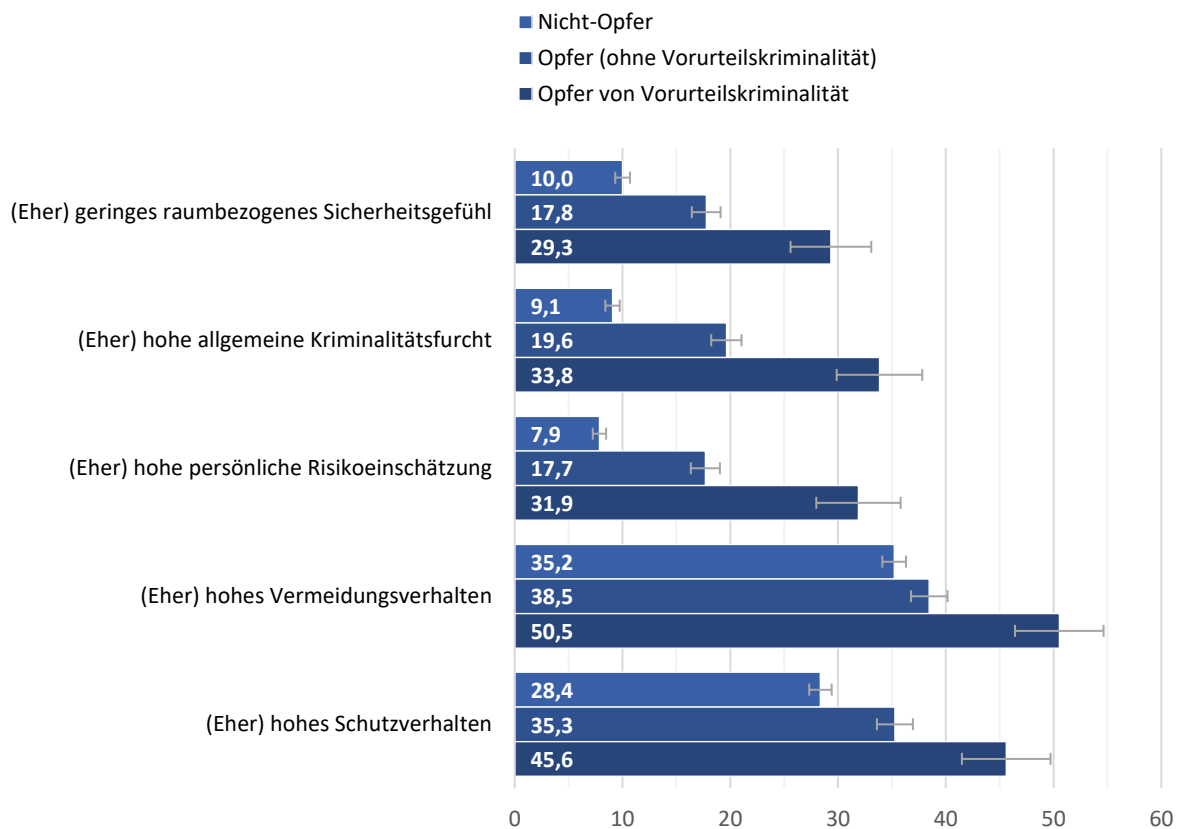
4.2 Kriminalitätsfurcht

Das theoretische Konstrukt der Kriminalitätsfurcht lässt sich differenzieren in: raumbezogenes Sicherheitsgefühl, allgemeine Kriminalitätsfurcht (affektive Dimension), persönliche Risikoeinschätzung (kognitive Dimension) und Vermeidungs- und Schutzverhalten (konative Dimension).⁵⁹

Abbildung 12

Kriminalitätsfurcht nach Viktimisierungsart

(Mittelwertindices; in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei $p < .05$)



Beim Vergleich der jeweiligen Mittelwertindices zu diesen Dimensionen der Kriminalitätsfurcht zwischen Befragten, die im Jahr 2016 keine persönliche Erfahrung mit Straftaten gemacht haben (Nicht-Opfer; $N=7.648$), Befragten die im Jahr 2016 Opfer mindestens einer Straftat geworden sind mit Ausnahme von vorurteilsmotivierten Straftaten ($N=3.288$), und Befragten die im Jahr Opfer mindestens einer vorurteilsmotivierten Straftat geworden sind ($N=589$), zeigt sich, dass eine Viktimisierung allgemein und speziell durch Vorurteilskriminalität im signifikanten Zusammenhang mit höherer Kriminalitätsfurcht steht (Abbildung 12).

Während nur 10,0 % der Nicht-Opfer ein (eher) geringes raumbezogenes Sicherheitsgefühl haben, liegt dieser Anteil bei den Kriminalitätsopfern (ohne Vorurteilskriminalität) bei 17,8 % und bei Opfern von vorurteilsgeleiteten Straftaten bei 29,3 %. Der Anteil derjenigen, die eine (eher) hohe allgemeine Kriminalitätsfurcht haben, d. h. immer/häufig befürchten Opfer einer Straftat zu werden, liegt bei Opfern von Vorurteilskriminalität mit 33,8 % signifikant über den entsprechenden Anteil der übrigen Opfer (ohne Vorurteilskriminalität; 19,6 %) und der Nicht-

⁵⁹ Zur Operationalisierung und den Einzelaspekten der jeweiligen Mittelwertindices insgesamt siehe Dreißigacker (2017: 19ff.).

Opfer (9,1 %). Ähnlich verhält es sich in Hinblick auf die Einschätzung des persönlichen Risikos, in den nächsten 12 Monaten Opfer einer Straftat zu werden: Opfer von Vorurteilskriminalität schätzen dieses Risiko deutlich häufiger (eher) hoch ein (31,9 %) als Nicht-Opfer (7,9 %) und Opfer anders motivierter Straftaten (17,7 %).

Dieses Bild setzt sich ebenfalls bezüglich der konativen Kriminalitätsfurcht, d. h. den Vorkehrungen und Handlungen zur Vermeidung bzw. zum Schutz vor einer Viktimisierung, fort: Opfer von Vorurteilskriminalität zeigen signifikant häufiger sowohl ein (eher) hohes Vermeidungsverhalten (50,5 %) als auch ein (eher) hohes Schutzverhalten (45,6 %) im Vergleich zu Opfern anders motivierter Straftaten (38,5 % bzw. 35,3 %) und Nicht-Opfern (35,2 % bzw. 28,4 %).

Tabelle 3

Einzelaspekte der Kriminalitätsfurcht nach Viktimisierungsart

(in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei $p < .05$)

	Nicht-Opfer	Opfer (ohne Vorurteilskriminalität)	Opfer von Vorurteilskriminalität
(Eher) geringes raumbezogenes Sicherheitsgefühl	10,0	17,8	29,3
Wie sicher fühlen Sie sich ...	Anteile der Antworten "sehr/eher unsicher"		
in der Nachbarschaft	3,0	7,4	16,3
nachts allein in der Wohnung	10,5	16,4	26,7
nachts allein in der Nachbarschaft	15,9	24,2	36,3
nachts allein in der Nachbarschaft bei Begegnung mit fremder Person	39,7	46,5	59,4
(Eher) hohe allgemeine Kriminalitätsfurcht	9,1	19,6	33,8
Wie oft haben Sie die Befürchtung, dass...	Anteile der Antworten "immer/häufig"		
mir etwas gestohlen wird	8,7	20,9	30,8
ich geschlagen werde	2,0	5,5	14,4
ich überfallen und beraubt werde	3,9	10,3	17,4
ich sexuell bedrängt werde	1,4	4,6	7,6
mein Eigentum beschädigt wird	6,6	19,0	31,2
in meine Wohnung eingebrochen wird	15,2	26,0	35,9
(Eher) hohe persönliche Risikoeinschätzung	7,9	17,7	31,9
Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Ihnen persönlich in den nächsten zwölf Monaten tatsächlich Folgendes passiert? Dass...	Anteile der Antworten "sehr/eher wahrscheinlich"		
mir etwas gestohlen wird	13,9	32,7	44,7
ich geschlagen und verletzt werde	3,6	9,4	21,7
ich überfallen und beraubt werde	6,3	13,8	26,6
ich sexuell bedrängt werde	2,9	6,9	14,4
mein Eigentum beschädigt wird	16,3	35,9	54,3
in meine Wohnung eingebrochen wird	18,8	31,3	40,0

Tabelle 4

Einzelaspekte des Vermeidungs- und Schutzverhaltens nach Viktimisierungsart

(in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei $p < .05$)

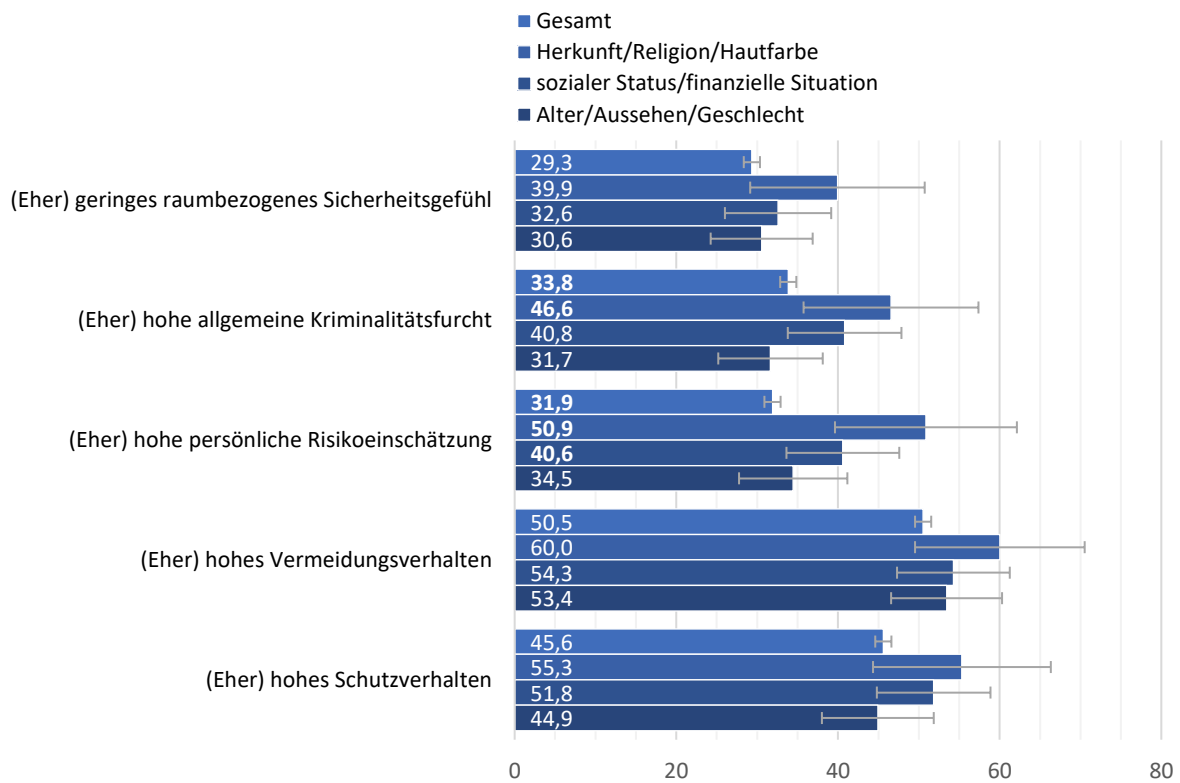
	Nicht-Opfer	Opfer (ohne Vorurteilskriminalität)	Opfer von Vorurteilskriminalität
(Eher) hohes Vermeidungsverhalten	35,2	38,5	50,5
Ich vermeide es, ...	Anteile der Antworten "immer/häufig"		
das Haus bei Dunkelheit zu verlassen	13,0	12,7	20,1
bestimmte Straßen, Plätze oder Parks zu benutzen	25,2	31,4	43,9
abends öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen	22,8	26,0	35,0
viel Geld bei mir zu tragen	47,3	49,5	55,6
(Eher) hohes Schutzverhalten	28,4	35,3	45,6
Ich ...	Anteile der Antworten "immer/häufig"		
weiche Fremden, denen ich im Dunkeln begegne, nach Möglichkeit aus	25,9	28,8	40,3
sorge dafür, dass meine Wohnung auch in Abwesenheit nicht unbewohnt wirkt	54,6	54,4	57,1
trage Reizgas, ein Messer oder eine andere Waffe bei mir, um mich verteidigen zu können	4,4	9,6	17,1
sichere meine Wohnung in meiner Abwesenheit besonders, indem ich z. B. zusätzliche Riegel vorlege oder eine Alarmanlage einschalte	24,4	29,2	36,2

Mit einer Ausnahme zeigt sich dies auch in sämtlichen Einzelaspekten der jeweiligen Mittelwertindices zur Kriminalitätsfurcht (Tabelle 3 und Tabelle 4): Lediglich bei Maßnahmen zur Einbruchsprävention, die die Wohnung bei Abwesenheit bewohnt erscheinen lassen, gibt es keine Unterschiede zwischen Nicht-Opfer, Opfern von Vorurteilskriminalität und Opfern anders motivierter Straftaten.

Besonders deutliche Unterschiede fallen insbesondere bei der allgemeinen Furcht vor Sachbeschädigung auf. Der Anteil, der dies immer/häufig befürchtet liegt bei Opfern von Vorurteilskriminalität bei 31,2 % und damit 24,7 Prozentpunkte über dem Anteil der Nicht-Opfer (6,6 %) und 12,3 Prozentpunkt über dem der Opfer anders motivierter Straftaten (19,0 %). Der Anteil derjenigen, die eine persönliche Viktimisierung durch Sachbeschädigung in den nächsten zwölf Monaten für sehr/eher wahrscheinlich halten, liegt bei Opfern von Vorurteilskriminalität sogar bei 54,3 % und damit 38,0 Prozentpunkte über dem Anteil der Nicht-Opfer (16,3 %) bzw. 18,4 Prozentpunkte über dem der Opfer anders motivierter Straftaten (35,9 %). Daneben ist erwähnenswert, dass Opfer von Vorurteilskriminalität sehr viel häufiger bestimmte Straßen, Plätze oder Parks (43,9 % vs. 25,2 % bzw. 31,4 %) meiden⁶⁰ und deutlich häufiger Waffen zur Verteidigung bei sich tragen (17,1 % vs. 4,4 % bzw. 9,6 %).

⁶⁰ Coester (2015b: 44) weist auf die mögliche Entstehung von „Angstzonen“ durch den „Botschaftscharakter“ vorurteilsgeleiteter Straftaten hin: „Durch die Diskussionen innerhalb der sozialen Gruppe, aber auch durch Medienberichte, werden entsprechende Tatorte oftmals langfristig gemieden und verbleiben im kollektiven Gedächtnis der Opfergruppe. Angstzonen können sich auch auf größere Gebiete erstrecken [...] und damit auch volkswirtschaftlichen Schaden anrichten.“

Abbildung 13

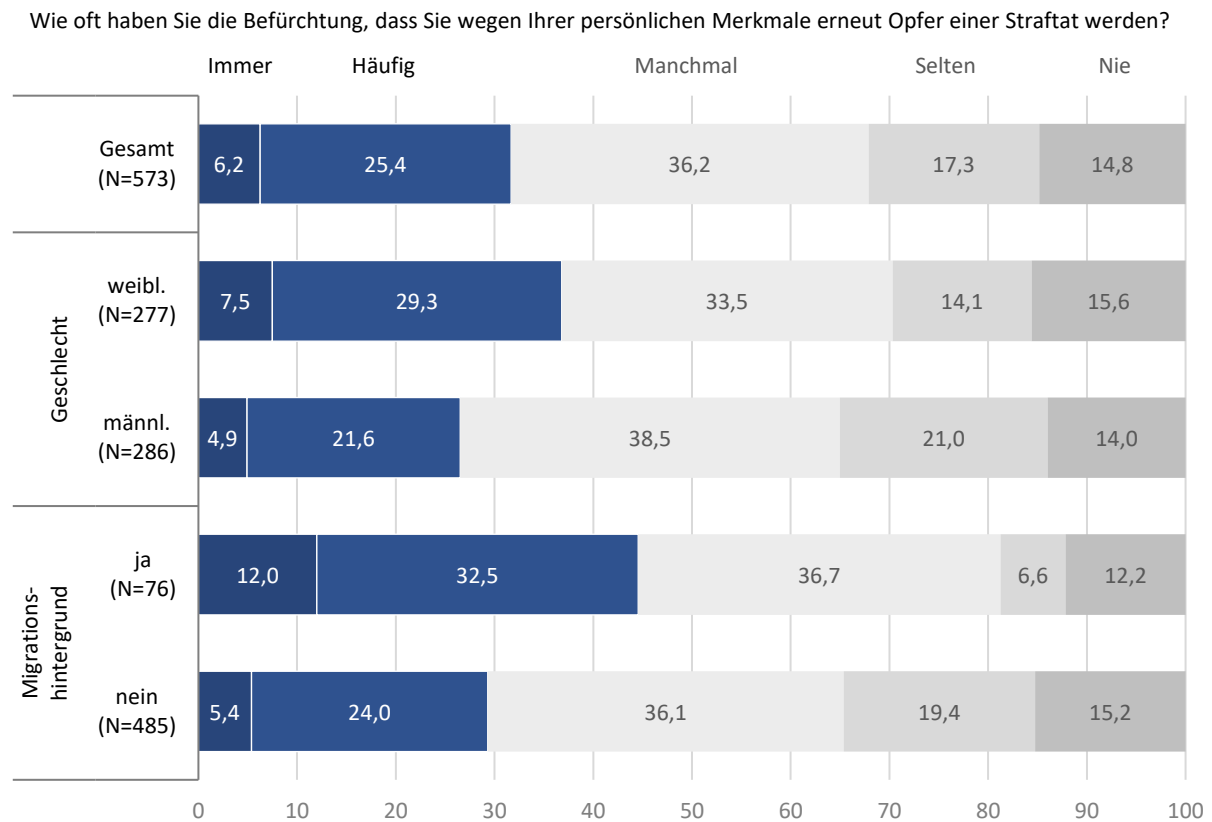
Kriminalitätsfurcht der Opfer von Vorurteilskriminalität nach Opfermerkmalsgruppen(in Prozent, fett: Gruppenunterschiede signifikant bei $p < .05$)

Vergleicht man die Mittelwertindices der Kriminalitätsfurcht unter den Opfern von Vorurteilskriminalität nach Merkmalsgruppen, dann wird erkennbar, dass sich vor allem diejenigen, die aufgrund ihrer Herkunft, Religion oder Hautfarbe Opfer einer Straftat geworden sind, zumindest tendenziell unsicherer fühlen, sich häufiger vor Kriminalität fürchten und häufiger ihr Verhalten darauf ausrichten, eine erneute Viktimisierung zu vermeiden bzw. sich davor zu schützen (Abbildung 13).

Unklar bleibt, inwieweit die größere Kriminalitätsfurcht der Opfer von Vorurteilskriminalität als Folge der berichteten Viktimisierung gesehen werden kann, zumal sie sich auch deutlich von der Kriminalitätsfurcht von Opfern anders motivierter Straftaten unterscheidet. Möglicherweise ist sie bereits durch die identitätsstiftende Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe gesteigert, insofern Straftaten gegen andere Zugehörige innerhalb der Gruppe stärker kommuniziert werden und dadurch präsenter sind. Genauso erscheint es plausibel, dass die Gruppenzugehörigkeit mit sozialen und strukturellen Diskriminierungserfahrungen verbunden ist, aus welchen ein erhöhtes Unsicherheitsempfinden und ein geringeres Vertrauen in Mitmenschen resultiert, was mit einer erhöhten Kriminalitätsfurcht einhergeht.

4.2.1 Allgemeine Furcht vor Vorurteilskriminalität

Abbildung 14 Befürchtung einer erneuten Viktimisierung nach Geschlecht und Migrationshintergrund
(in Prozent; nur Opfer einer vorurteilsmotivierten Straftat im Jahr 2016)

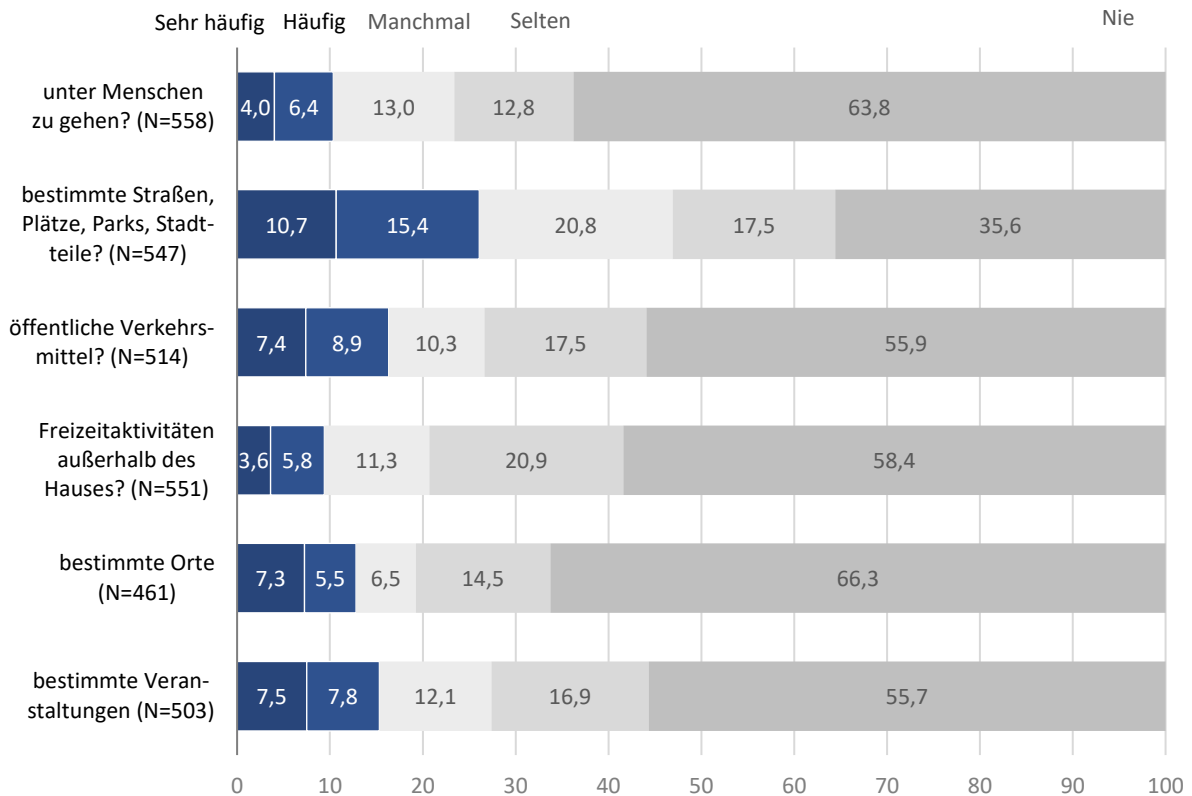


Danach gefragt, wie oft eine erneute Viktimisierung durch eine vorurteilsmotivierte Straftat befürchtet wird, gibt knapp ein Drittel (31,7 %) an, dies immer oder häufig zu tun (Abbildung 14). Differenziert nach Geschlecht befürchten weibliche Opfer von Vorurteilskriminalität dies signifikant häufiger (36,8 %) als männliche (26,5 %). Als signifikant erweist sich ebenfalls der Vergleich von Opfern mit und ohne Migrationsunterschied: Mehr als zwei Fünftel der Opfer mit Migrationshintergrund (44,5 %) befürchten immer/häufig erneut Opfer von Vorurteilskriminalität zu werden; jede bzw. jeder Achte (12,0 %) trägt diese Furcht immer mit sich herum. Bei den Opfern ohne Migrationshintergrund liegen diese Anteile bei 29,3% (immer/häufig) bzw. 5,4 % (immer).

4.2.2 Vermeidungsverhalten als Folge vorurteilsmotivierter Straftaten

Abbildung 15 Einzelfaspekte des Vermeidungsverhaltens als Folge von Vorurteils kriminalität (in Prozent)

Als Folge der vorurteilsmotivierten Straftat, wie oft meiden Sie im Alltag...

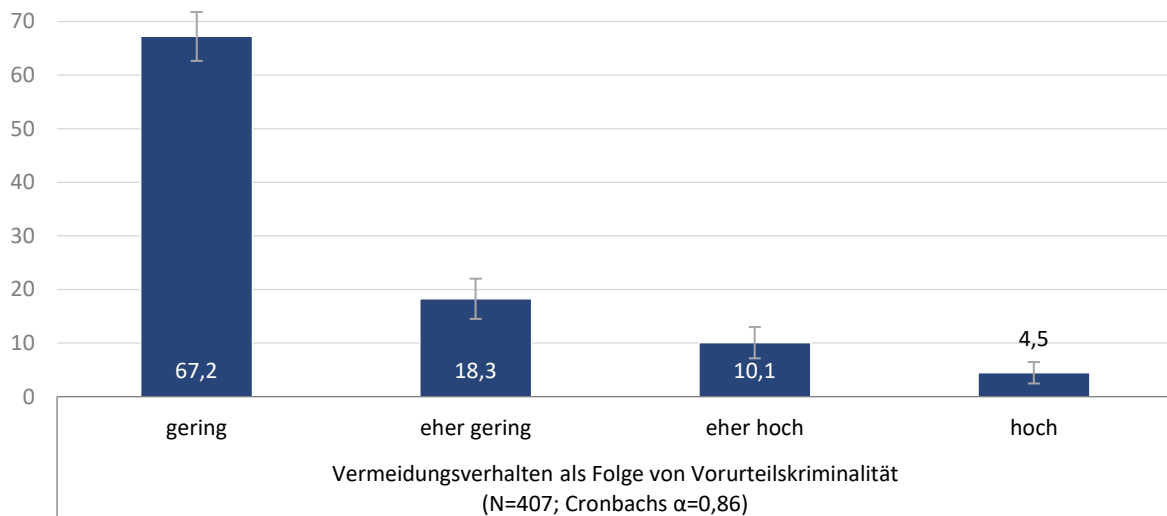


Konkret nach dem Vermeidungsverhalten als Folge der erlebten vorurteilsmotivierten Straftat gefragt, gibt über ein Viertel (26,1 %) an (sehr) häufig bestimmte Straßen, Plätze, Parks oder Stadtteile zu meiden (Abbildung 15). Etwa jede bzw. jeder Sechste vermeidet (sehr) häufig die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (16,3 %) oder den Besuch bestimmter Veranstaltungen wie z. B. Demonstrationen, Fußballveranstaltungen, Konzerte, Paraden oder Mahnwachen (15,3 %). Jede bzw. jeder Achte meidet bestimmte Orte wie z. B. Synagogen, Moscheen, Parteibüros oder Vereinsräume (12,8 %). Ein Zehntel der Opfer meidet generell (sehr) häufig unter Menschen zu gehen (10,4 %) oder Freizeitaktivitäten außerhalb des Hauses (9,4 %).⁶¹

⁶¹ Beachtet werden muss, dass der Anteil der Opfer, die einzelne Einzelfaspekte nicht beantworteten oder beantworten konnten, weil sie bestimmte Tätigkeiten/Orte generell nicht machen/besuchen, zum Teil relativ groß ist: Insbesondere zur Vermeidung von öffentlichen Verkehrsmitteln, zur Meidung bestimmter Orte und Veranstaltungen reduzierten sich der Anteil gültiger Fälle um 12,7 %, 21,6 % bzw. 14,5 %.

Abbildung 16

Vermeidungsverhalten als Folge von Vorurteilskriminalität
(Mittelwertindex; in Prozent)



Zusammengefasst zu dem Mittelwertindex *Vermeidungsverhalten als Folge von Vorurteilskriminalität*⁶² ergibt sich, dass die erlebten vorurteilsmotivierten Straftat nur bei einem relativ kleinen Anteil von 14,5 % ein (eher) hohes Vermeidungsverhalten zeitigt, wohingegen die Mehrheit (85,5 %) scheinbar (eher) wenig von der Tat beeinflusst wurde. (Abbildung 16).⁶³

Tabelle 5

(Eher) hohes Vermeidungsverhalten als Folge von Vorurteilskriminalität
(in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei $p < .05$)

	Gesamt	Geschlecht		Migrationshintergrund	
		weibl.	männl.	ja	nein
(Eher) hohes Vermeidungsverhalten als Folge von Vorurteilskriminalität (N=407)	14,5	15,3	14,3	14,3	14,8
Als Folge der vorurteilsmotivierten Straftat, wie oft meiden Sie im Alltag ...	Anteile der Antworten „häufig/immer“				
unter Menschen zu gehen? (N=558)	10,4	12,2	8,7	11,5	10,1
bestimmte Straßen, Plätze, Parks, Stadtteile? (N=547)	26,1	31,9	21,3	31,2	25,2
öffentliche Verkehrsmittel? (N=514)	16,3	18,6	14,8	21,7	15,9
Freizeitaktivitäten außerhalb des Hauses? (N=551)	9,4	11,0	8,1	10,5	9,2
bestimmte Orte (N=461)	12,8	13,8	12,2	12,9	13,0
bestimmte Veranstaltungen (N=503)	15,3	15,0	16,1	14,1	15,6

Sowohl im Geschlechtervergleich als auch im Vergleich von Opfern mit und ohne Migrationshintergrund sind diesbezüglich keine statistisch relevanten Unterschiede festzustellen (Tabelle 5). Auch wenn bei weiblichen Opfern tendenziell häufiger ein (eher) hohes Vermeidungsverhalten erkennbar ist, zeigt sich lediglich bezüglich des Einzelaspekts der Meidung bestimmter Straßen, Plätze, Parks und Stadtteile ein signifikanter Unterschied: Frauen meiden diese nach

⁶² Dazu wurde der Mittelwert aus den gültigen Angaben von mindestens vier Einzelaspekten gebildet und anschließend vierstufig kategorisiert: „gering“ (1,000-1,999), „eher gering“ (2,000-2,999), „eher hoch“ (3,000-3,999) und „hoch“ (4,000-5,000).

⁶³ Da sich die Operationalisierung unterscheidet, ist ein direkter Vergleich der Mittelwertindices *Vermeidungsverhalten* (im Kernfragebogen) und *Vermeidungsverhalten als Folge von Vorurteilskriminalität* (im Schwerpunktmodul) nicht möglich.

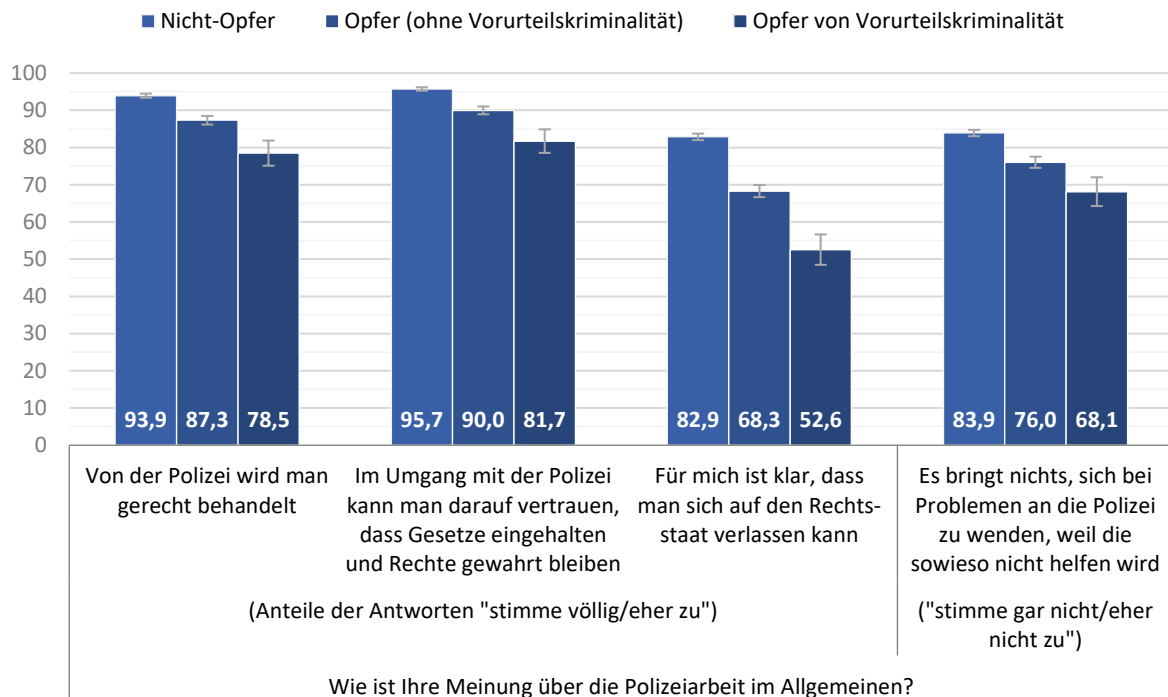
einer Viktimisierung durch eine vorurteilsgeleitete Straftat deutlich häufiger als Männer (31,9 % vs. 21,3 %). Dies trifft zumindest tendenziell auch auf Opfer mit Migrationshintergrund (31,2 %) im Vergleich zu Opfern ohne Migrationshintergrund (25,2 %) zu. Opfer mit Migrationshintergrund meiden zudem tendenziell häufiger öffentliche Verkehrsmittel als Folge ihrer Viktimisierungserfahrung (21,7 % vs. 15,9 %).

5 BEWERTUNG DER POLIZEI

5.1 Vertrauen in die Polizei

Abbildung 17

Vertrauen in die Polizei als rechtsstaatliche Institution
(in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei $p < .05$)



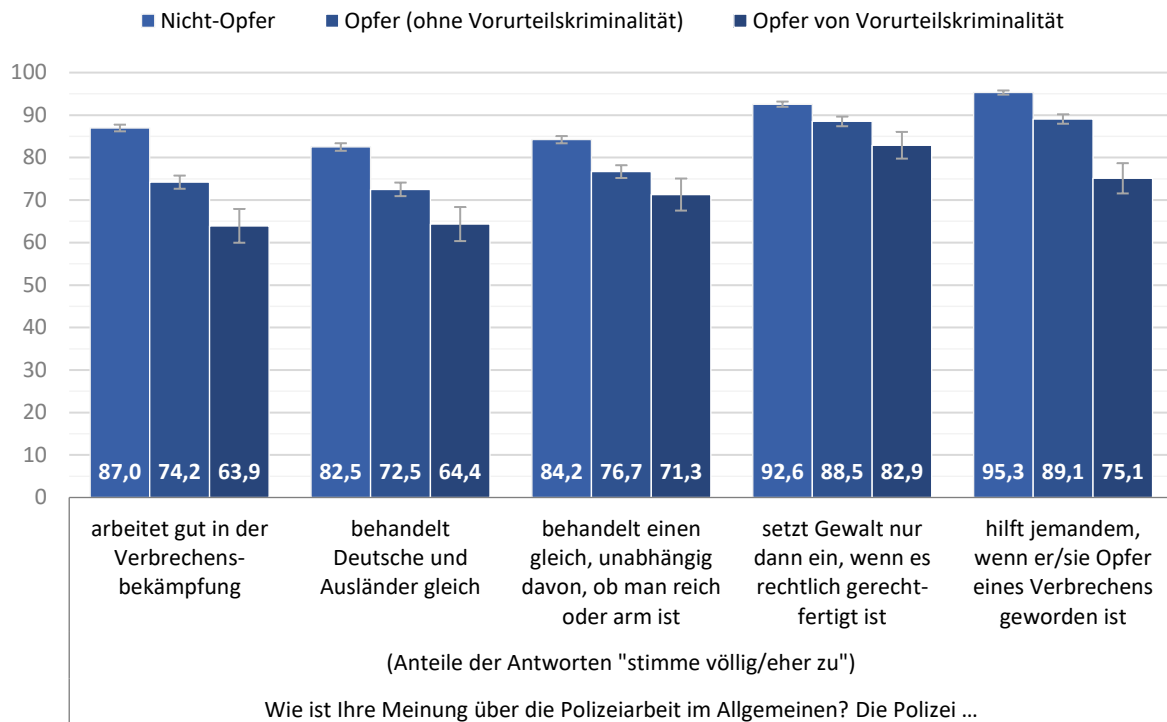
Die Mehrheit vertraut der Polizei als rechtsstaatliche Institution. Dies gilt auch für Opfer von Straftaten im Jahr 2016. Dennoch unterscheiden sich die Anteile in Hinblick auf alle dazu erhobenen Einzelaspekte signifikant zwischen Nicht-Opfern, Opfern (ohne Vorurteilskriminalität) und Opfern von Vorurteilskriminalität (Abbildung 17). Bei Letzteren ist das Vertrauen am schwächsten ausgeprägt.⁶⁴ So stimmten zum Beispiel nur etwas mehr als die Hälfte der Opfer von Vorurteilskriminalität (52,6 %) der Aussage völlig/eher zu, dass man sich auf den Rechtsstaat verlassen kann. Im Vergleich dazu liegt dieser Anteil bei Opfern anders motivierter Straftaten bei 68,3 % und bei Nicht-Opfern bei 82,9 %. Knapp ein Drittel der Vorurteilskriminalitätsoffer (31,9 %) stimmt der Aussage völlig/eher zu, dass es nichts bringt, sich bei Problemen an die Polizei zu wenden, weil sie sowieso nicht helfen wird. Bei Opfern anders motivierter Straftaten und Nicht-Opfer ist dieser Anteil deutlich geringer (24,0 % bzw. 16,1 %).

⁶⁴ Dies könnte sowohl mit den von Coester (2015b: 44) beschriebenen Erfahrungen von Opfern vorurteilmotivierter Straftaten, allein gelassen zu werden (siehe Abschnitt 3.5), als auch mit der erfahrenen Reaktion der sozialen Kontrollinstanzen (siehe Abschnitt 5.3) zusammenhängen. Dies wäre auch vor dem mehrfach nachgewiesenen Zusammenhang zwischen kollektiver Wirksamkeit und Polizeivertrauen plausibel. Siehe dazu z. B. Hecker & Starcke (2017: 233f.).

5.2 Beurteilung der Polizeiarbeit im Allgemeinen

Abbildung 18

Beurteilung der Polizeiarbeit im Allgemeinen
(in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei $p < .05$)



Ein ähnliches Bild zeigt sich hinsichtlich der Bewertung der Polizeiarbeit im Allgemeinen, die insgesamt gesehen bei der Mehrheit (eher) positiv ausfällt. Auch hier ist der (eher) kritische Anteil bei den Opfern von Vorurteilskriminalität signifikant größer als bei Opfern anders motivierter Straftaten als auch bei Nicht-Opfern (Abbildung 18).

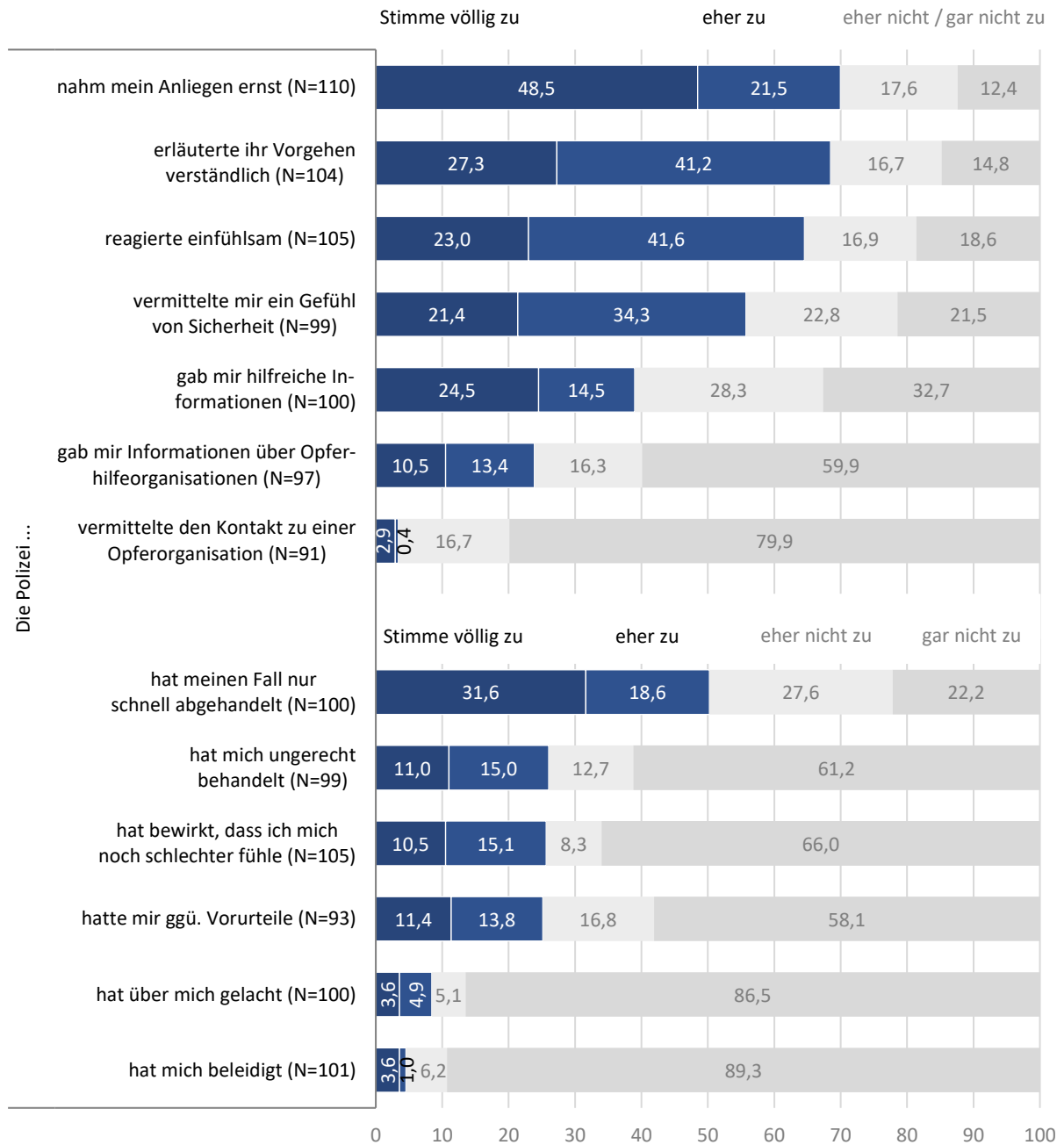
5.3 Polizeikontakt

Fast die Hälfte der Opfer von Vorurteilskriminalität im Jahr 2016 (48,3 %; N=534) hatte im Zusammenhang mit der Tat überhaupt keinen Kontakt zur Polizei. Bei weitere 29,7 % kam es zwar zu einem Kontakt, dabei wurde die Polizei aber von Seiten der Opfer nicht darüber informiert, dass es sich um eine vorurteilmotivierte Straftat handle. Nur knapp ein Fünftel (19,3 %) zeigte dies bereits bei der ersten Kontaktaufnahme an. Ein Anteil von 5,4 % gab an, (erst) im Zuge weiterer polizeilicher Ermittlungen, ihre Wahrnehmung eines vorurteilsgeleiteten Tatmotivs geäußert zu haben.⁶⁵

⁶⁵ Mehrfachantworten waren möglich.

Abbildung 19 Konkrete Bewertung der Polizei nach Anzeige einer vorurteilsmotivierter Straftat
(in Prozent; nur Opfer von Vorurteils kriminalität mit Kontakt zur Polizei und Angaben zu den Tatgründen)

Wie hat die Polizei auf Ihren Eindruck, dass Sie wegen bestimmter Merkmale Opfer geworden sind, reagiert?



Die Opfer vorurteilsmotivierter Straftaten, die mit der Polizei Kontakt aufnahmen und dabei auch ihren Eindruck äußerten, dass sie aufgrund bestimmter Merkmale Opfer geworden sind, wurden zu ihren subjektiven Erfahrungen mit der Polizei gefragt. Diese Einschätzung fällt ambivalent aus (Abbildung 19). Einerseits stimmte ein Großteil den Aussagen völlig/eher zu, dass die Polizei das Anliegen des Opfers ernst genommen hat (70,0 %), dass die Polizei ihr weiteres Vorgehen verständlich erläuterte (68,5 %), einfühlsam reagierte (64,5 %) und ein Gefühl der Sicherheit vermittelte (55,7 %).

Andererseits stimmte weniger als die Hälfte den Aussagen völlig/eher zu, dass die Polizei hilfreiche Informationen gegeben hat (39,0 %), Informationen über Organisationen der Opferhilfe zur Verfügung stellte (23,9 %) oder sogar den Kontakt zu einer solchen Organisation vermittelte (3,4 %).⁶⁶ Hinzu kommt, dass etwa die Hälfte völlig/eher der Meinung ist, die Polizei habe ihren Fall nur schnell abgehandelt (50,2 %). Rund ein Viertel ist völlig/eher der Meinung, die Polizei habe sie ungerecht behandelt (26,0 %), habe bewirkt, dass sie sich noch schlechter fühlten (25,7 %) und sei ihnen selbst mit Vorurteilen begegnet (25,2 %). Seltener stimmten die Opfer den Aussagen völlig/eher zu: „Die Polizei hat über mich gelacht“ (8,4 %) sowie „Die Polizei hat mich beleidigt“ (4,6%).⁶⁷

Die Problematik, die mit derartigen negativen Erfahrungen der Opfer mit der Polizei verbunden ist, beschreibt Coester so:

„Wenn vom sozialen Umfeld, aber auch den sozialen Kontrollinstanzen, Kommentare und Einschätzungen geäußert werden, die eine Mitschuld des Opfers nahelegen, offen oder versteckt abwertende Einstellungen in den Ermittlungen mitschwingen oder ein Verfahren aus sprachlichen Barrieren nicht nachvollziehbar ist, lange dauert, Täter und Opfer ständig konfrontiert sind und in milden Urteilen endet, ist die ständige Re-Viktimisierung in dem gesamten Prozess vorherbestimmt.“⁶⁸

Folgt man Coester, trägt dies zur Desintegration und weiterer Stigmatisierung von ganzen Opfergruppen bei mit negativen Konsequenzen für die gesamte Gesellschaft.

⁶⁶ Die durch die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2017: 4, 2016: 39) durchgeführte Expertenbefragung zum Thema *Gerechtigkeit für die Opfer von Hasskriminalität* ergab u. a., dass die Hilfsangebote für Opfer von Hassdelikten „in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten sehr komplex, uneinheitlich, lückenhaft und bruchstückhaft sind.“ Dies könnte ein Grund für ausbleibende oder wenig hilfreiche Informationen durch die Polizei gegenüber den Opfern sein.

⁶⁷ Nach einem weiteren Ergebnis der Expertenbefragung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2017: 2f., 2016: 34) sind drei Viertel der Experten (75 %; N=263) der Auffassung, dass Maßnahmen zur Bekämpfung diskriminierender Einstellungen innerhalb der Polizei eine höhere Anzeigebereitschaft der Opfer von Vorurteils kriminalität bewirken würde.

⁶⁸ Coester (2015b: 45).

6 FAZIT

Das Thema Vorurteils kriminalität erlangt auch in Deutschland zunehmend Aufmerksamkeit und verweist ganz allgemein auf Straftaten, die zumindest teilweise durch Vorurteile der Täterinnen und Täter gegenüber Menschen bestimmter sozialer Gruppen motiviert sind, und die sich somit nicht nur auf einzelne Opfer, sondern auf eine gesamte Gruppe beziehen.⁶⁹ Zu solcherart motivierter Straftaten sind in Deutschland bisher kaum empirische Erkenntnisse verfügbar.

Bevor die zentralen Ergebnisse des Schwerpunktmoduls Vorurteils kriminalität der Dunkelfeldstudie des Landes Schleswig-Holstein im Jahr 2017 noch einmal zusammengefasst werden, ist auf fünf wesentliche Restriktionen hinzuweisen, die sich zu einem Teil speziell bei dieser Erhebung ergeben haben und die zum anderen Teil zu den allgemeinen Problemen der Dunkelfeldforschung zählen. Diese Restriktionen sind bei der Interpretation der Ergebnisse und gegebenenfalls für die Konzeption weiterer Untersuchungen zu diesem Thema zu berücksichtigen:

- Die Art und Weise der Erhebung einer erlebten Viktimisierung hat bei der Untersuchung von Vorurteils kriminalität wahrscheinlich einen sehr viel größeren Einfluss auf die Ergebnisse als bei anderen Kriminalitätsphänomenen, da zusätzlich zur strafrechtlich relevanten Handlung auch die vorurteilsgeleitete Motivation der Täterin bzw. des Täters erhoben werden muss. Da es keine einheitliche und abschließende Aufzählung persönlicher Merkmale gibt, wegen derer Menschen vorurteilsmotiviert viktimisiert werden könnten, kann davon ausgegangen werden, dass sich die beispielhafte Nennung solcher Merkmale bei entsprechenden Fragen zur Viktimisierung durch Vorurteils kriminalität auf die Antworten auswirkt. Direkte Vergleiche mit den Ergebnissen anderer Studien sind damit zumindest hinsichtlich Prävalenzen nur sehr eingeschränkt möglich.
- Daneben handelt es sich bei den Angaben zur Viktimisierung durch vorurteilsmotivierte Taten um subjektive Einschätzungen der Befragten, die einen Vergleich mit offiziellen Statistiken polizeilich registrierter Vorurteils kriminalität in zweifacher Hinsicht beeinträchtigen. Einerseits könnte sich das Alltagsverständnis der Betroffenen von Straftaten von strafrechtlichen Tatbeständen unterscheiden (bspw. entspräche eine subjektiv erlebte Bedrohung nicht dem Straftatbestand der Bedrohung, wenn dem/der Betroffenen kein Verbrechen, sondern ein Vergehen angedroht wurde). Dies ist ein allgemeines Problem der Dunkelfeldforschung. Andererseits könnte im Bereich der Vorurteils kriminalität ein Teil der subjektiven Einschätzungen der Opfer zum Motiv der Täter und Täterinnen für eine polizeiliche Erfassung als vorurteilsgeleitete Straftat nicht stichhaltig genug sein.
- Die Zugehörigkeit der Opfer zu entsprechenden sozialen Gruppen mit geteilten persönlichen Merkmalen, auf die sich die Taten ebenfalls beziehen, konnte in dieser Erhebung nicht zufriedenstellend aufgelöst werden. Damit verbunden ist auch die Möglichkeit,

⁶⁹ Zu weiteren Merkmalen und zur Problematik der Definition von Vorurteils kriminalität siehe Abschnitt 3.1.

dass Menschen mehreren solcher Gruppen angehören können (z. B. Homosexuelle mit Migrationshintergrund), was auch die Benennung der entscheidenden Tatgründe durch die Opfer zusätzlich erschwert. Somit sind kaum gruppenspezifische Aussagen oder ein Gruppenvergleich etwa zur Belastung durch bestimmte Delikte mit bestimmten vorurteilsgeleiteten Motiven möglich.

- Hinzu kommt, dass einige solcher sozialen Gruppen sehr klein sind oder entsprechende Angaben über ihren Anteil in der Bevölkerung ganz und gar fehlen. Deshalb kann deren Anteil in der Stichprobe kaum kontrolliert werden und die für statistische Auswertungen notwendige Anzahl an Opfern dieser Gruppen ist in repräsentativen Bevölkerungsbefragungen häufig allenfalls über sehr großen Stichproben zu erlangen.
- Darüber hinaus sind insbesondere Wohnungslose sowie zur Wohnbevölkerung gehörende Menschen mit Migrationshintergrund, die aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht befragt werden konnten, in der Stichprobe nicht repräsentiert.⁷⁰ Aber gerade im Zusammenhang mit Vorurteils kriminalität könnten diese kleinen Gruppen aufgrund ihres vermutlich erhöhten Viktimisierungsrisikos⁷¹ besonders relevant sein. Für Erkenntnisse zu speziellen Bevölkerungsgruppen, deren Angehörige potentielle Opfer von vorurteilsmotivierten Straftaten sind, wären daher gruppenspezifische Stichproben oder andere methodische Herangehensweisen zu diskutieren.

Nichtsdestotrotz konnten vor dem Hintergrund mangelnder empirischer Befunde zum Phänomen Vorurteils kriminalität in Deutschland über das Schwerpunktmodul der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Schleswig-Holstein (sowie auch in Niedersachsen) im Frühjahr 2017 erste wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, die im Folgenden noch einmal zusammengefasst werden.

Die 22 zusätzlichen Schwerpunktfragen richteten sich auf die Erfahrung mit Vorurteils kriminalität im Jahr 2016, auf deren Folgen sowie auf die Wahrnehmung der Arbeit der Polizei nach einer vorurteilsmotivierten Straftat. Diese wurden zusammen mit dem Kernfragebogen an 25.000 zufällig ausgewählte Einwohner und Einwohnerinnen Schleswig-Holsteins ab 16 Jahren versendet. Der Rücklauf betrug 46,5 %, was einer sehr guten Beteiligung entspricht. Dementsprechend gingen 11.614 beantwortete Fragebogen in die Auswertung ein.

- Die Prävalenzrate für Vorurteils kriminalität, d. h. der Anteil der Befragten, die im Jahr 2016 Opfer mindestens einer vorurteilsgeleiteten Straftat wurden, liegt bei 5,1 %.⁷² Jüngere Personen und Personen mit Migrationshintergrund wurden signifikant häufiger Opfer von vorurteilsmotivierten Straftaten insgesamt als ältere und Personen ohne Migrationshintergrund.⁷³

⁷⁰ Vgl. Birkel (2014: 72).

⁷¹ Zum allgemeinen Viktimisierungsrisiko von Wohnungslosen siehe z. B. Pollich (2017: 54).

⁷² Bei diesem Ergebnis ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass diese Rate stark von der Operationalisierung beeinflusst wird: So stimmten lediglich 0,7 % der Befragten der im Kernfragebogen integrierten Aussage zu: „Ich wurde Opfer einer der genannten Straftaten wegen meiner Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o. ä. (Aufzählung der Merkmale nicht abschließend)“. Zu den Unterschieden und weiteren Erklärungsmöglichkeiten siehe Abschnitt 3.

⁷³ Dafür, dass diese Rate noch unterschätzt sein könnte, spricht der Anteil von 6,3 % aller Befragter in Schleswig-Holstein, die in den letzten zwölf Monaten selbst gesehen haben, dass jemand anderes Opfer einer vorurteilsmotivierten Straftat

- Die Prävalenzraten der einzelnen Delikte bzw. Deliktgruppen reicht von 0,01 % für Brandanschlag auf das Wohnhaus⁷⁴ bis 2,1 % für Diebstahl. Die Inzidenzrate, d. h. der Anteil der Fälle eines Deliktes bzw. einer Deliktgruppe an der Gesamtzahl der Fälle, liegt bei Beleidigungen/Drohungen im Internet am höchsten (24,9 %) gefolgt von Beleidigungen außerhalb des Internets (21,6 %), übler Nachrede (18,7 %) und Drohung außerhalb des Internets (9,6 %). Es folgen Sachbeschädigung/Vandalismus (8,5 %), Diebstahl (7,1 %) und sexuelle Bedrängung (4,0 %). Am seltensten kamen Körperverletzung (2,3 %), Beschädigung/Beschmierung des Wohnhauses (1,9 %), sexueller Missbrauch/Vergewaltigung (0,9 %) und Raub (0,4 %) vor.
- Zu den am häufigsten genannten tatbegründenden Opfermerkmalen gehören der soziale Status (16,8 %), die finanzielle Situation (14,6 %), das Aussehen (13,9 %) und das Alter (12,0 %) der Opfer. Am seltensten wurden chronische Erkrankungen/Behinderungen (2,8 %), die Hautfarbe (2,4 %) und die sexuelle Orientierung (1,8 %) genannt, wobei die Zugehörigkeit der Opfer zu einer bestimmten sozialen Gruppe und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung unberücksichtigt bleibt. Selten genannte Opfermerkmale könnten in einzelnen sozialen Gruppen eine sehr viel größere Rolle spielen.
- Die Mehrzahl der berichteten vorurteilsmotivierten Straftaten wurde nicht angezeigt. Die mittlere Anzeigequote unterscheidet sich mit 29,3 % allerdings nicht von der Anzeigequote aller anders motivierten Taten (29,2 %). Auch im Bereich der Vorurteilskriminalität gibt es Delikte bzw. Deliktgruppen, die häufiger zur Anzeige gebracht wurden, z. B. Diebstahl/Raub (56,7 %), während andere signifikant seltener angezeigt wurden, z. B. üble Nachrede (4,0 %) und Beleidigung/Drohung im Internet (4,3 %).
- Etwa zwei Drittel der Opfer konnten Angaben zu den Täterinnen und Tätern machen: Knapp die Hälfte der vorurteilsmotivierten Taten wird demnach von Gemeinschaftstätern/innen begangen (45,6 %) und 54,4 % von Einzeltätern/innen, die den Opfern insgesamt mehrheitlich unbekannt (63,5 %) waren. Ein Anteil von 13,5% kannte die Täter/innen aus der Nachbarschaft und 12,0 % zählte diese zu den sonstigen Bekannten. Andere Formen der Vorbeziehung wurden noch seltener genannt.
- Bei über der Hälfte der Opfer, die Aussagen zur Anwesenheit unbeteiligter Dritter machen konnten (56,5 %)⁷⁵ war mindestens eine unbeteiligte Person während der Tat anwesend. Knapp die Hälfte dieser Opfer (49,1 %) berichtete davon, dass sich mindestens eine dieser Personen mit Worten für sie einsetzte. Bei 18,3 % wurde sogar körperliche Hilfe geleistet. Dennoch berichteten auch 39,5 % vom Wegsehen unbeteiligter Dritter und 12,6 % von abfälligen Äußerungen gegenüber dem Opfer. Ganz allgemein scheint aus Sicht der Opfer die Bereitschaft, Hilfe zu leisten, kleiner zu sein, wenn mehr als eine unbeteiligte Person das Tatgeschehen verfolgen.

wurde, zumal dabei Taten unter Abwesenheit von Zeugen/innen (z. B. Beleidigungen oder Drohungen im Internet) weitgehend außen vor bleiben. Zu bedenken ist allerdings auch, dass ein und dieselbe Tat möglicherweise von mehreren Personen gleichzeitig beobachtet wurde oder dass von Vorfällen außerhalb Schleswig-Holsteins berichtet wurde. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Zeugen/innen im Vergleich zu Opfern hinsichtlich des Zeitpunktes der Tat möglicherweise nicht so genau erinnern können und daher häufiger von Taten berichteten, die länger als zwölf Monate zurückliegen.

⁷⁴ Von einer solchen Tat wurde lediglich in einem Fall berichtet.

⁷⁵ Einem Fünftel der Opfer (20,8 %) war dies nicht möglich.

- Etwa die Hälfte der Opfer (49,8 %) ist durch die vorurteilsmotivierte Straftat im Vorjahr anhaltend (sehr/eher) belastet, wobei weibliche Opfer signifikant und Opfer mit Migrationshintergrund zumindest tendenziell häufiger anhaltend belastet sind.
- Die Viktimisierung durch vorurteilsmotivierte Straftaten steht im Zusammenhang mit einer gesteigerten Kriminalitätsfurcht: Die Anteile der Opfer von Vorurteilskriminalität mit (eher) geringem raumbezogenen Sicherheitsgefühl (29,3 %), (eher) hoher allgemeiner Kriminalitätsfurcht (33,8 %), eher hoher persönlicher Risikoeinschätzung in Hinblick auf eine zukünftige Viktimisierung (31,9 %) als auch mit (eher) hohem Vermeidungs- bzw. Schutzverhalten (50,5 % bzw. 45,6 %) sind signifikant und deutlich höher als bei Nicht-Opfern sowie Opfern anders motivierter Straftaten.
- Etwa ein Drittel der Opfer von Vorurteilskriminalität (31,7 %) befürchtet immer/häufig aufgrund ihrer persönlichen Merkmale erneut Opfer einer Straftat zu werden. Weibliche Opfer teilen diese Befürchtung signifikant häufiger als männliche Opfer. Zudem befürchten Opfer mit Migrationshintergrund dies signifikant häufiger als Opfer ohne Migrationshintergrund.
- Als direkte Folge der erlebten vorurteilsmotivierten Straftat meidet über ein Viertel (26,1 %) (sehr) häufig bestimmte Straßen, Plätze, Parks oder Stadtteile und jedes sechste Opfer (16,3 %) vermeidet aus diesem Grund (sehr) häufig die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder den Besuch bestimmter Veranstaltungen (15,3 %).
- Das Vertrauen in die Polizei als rechtsstaatlicher Institution ist bei Opfern von Vorurteilskriminalität signifikant schwächer als bei Nicht-Opfern und Opfern anders motivierter Taten. Dies spiegelt sich auch in der signifikant schlechteren Beurteilung der allgemeinen Polizeiarbeit als auch des letzten Polizeikontaktes wider. So ist etwa die Hälfte der Opfer vorurteilsmotivierter Straftaten, die diese der Polizei anzeigten, völlig/eher der Meinung, dass die Polizei ihren Fall nur schnell abgehandelt hat (50,2 %). Rund ein Viertel ist völlig/eher der Meinung, die Polizei habe sie ungerecht behandelt (26,0 %), habe bewirkt, dass sie sich noch schlechter fühlten (25,7 %) und sei ihnen selbst mit Vorurteilen begegnet (25,2 %).

ABBILDUNGEN

Abbildung 1	Anteil der erlebten Fälle an Vorurteils kriminalität INSGESAMT nach Deliktart	18
Abbildung 2	Anteile der tatbegründenden Opfermerkmale an allen Nennungen.....	19
Abbildung 3	Tatbegründende Opfermerkmale nach Herkunft	20
Abbildung 4	Tatbegründende Opfermerkmale nach Deliktart	21
Abbildung 5	Berichtete Delikte/Deliktgruppen nach Opfermerkmalsgruppen	23
Abbildung 6	Mittlere Anzeigequote nach Deliktformen von Vorurteils kriminalität	24
Abbildung 7	Verhalten unbeteiligter Personen während der Tat aus Sicht der Opfer.....	26
Abbildung 8	Verhalten unbeteiligter Personen während der Tat aus Sicht der Opfer nach Personenzahl	27
Abbildung 9	Verhalten unbeteiligter Personen während der Tat aus Sicht der Unbeteiligten.....	28
Abbildung 10	Verhalten unbeteiligter Personen während der Tat aus Sicht der Unbeteiligten nach Personenzahl.....	29
Abbildung 11	Anhaltende Belastung nach Geschlecht und mit/ohne Migrationshintergrund	31
Abbildung 12	Kriminalitätsfurcht nach Viktimisierungsart	32
Abbildung 13	Kriminalitätsfurcht der Opfer von Vorurteils kriminalität nach Opfermerkmalsgruppen	35
Abbildung 14	Befürchtung einer erneuten Viktimisierung nach Geschlecht und Migrationshintergrund	36
Abbildung 15	Einzelaspekte des Vermeidungsverhaltens als Folge von Vorurteils kriminalität	37
Abbildung 16	Vermeidungsverhalten als Folge von Vorurteils kriminalität.....	38
Abbildung 17	Vertrauen in die Polizei als rechtsstaatliche Institution.....	41
Abbildung 18	Beurteilung der Polizeiarbeit im Allgemeinen	42
Abbildung 19	Konkrete Bewertung der Polizei nach Anzeige einer vorurteilsmotivierter Straftat	43

TABELLEN

Tabelle 1	Angaben zur Stichprobe und Wohnbevölkerung Schleswig-Holsteins ab 16 Jahren im Jahr 2016	12
Tabelle 2	Opferwerdung durch Vorurteilskriminalität im Jahr 2016	16
Tabelle 3	Einzelaspekte der Kriminalitätsfurcht nach Viktimisierungsart.....	33
Tabelle 4	Einzelaspekte des Vermeidungs- und Schutzverhaltens nach Viktimisierungsart	34
Tabelle 5	(Eher) hohes Vermeidungsverhalten als Folge von Vorurteilskriminalität	38

LITERATUR

- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), 2012: Minderheiten als Opfer von Straftaten. Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS). "Daten kurz gefasst" 6. Luxemburg, Wien.
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), 2013: Hasskriminalität in der Europäischen Union sichtbar machen. Die Rechte der Opfer anerkennen. Justizielle Rechte. Luxemburg, Wien.
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), 2014a: Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden in den EU-Mitgliedstaaten. Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus. Gleichheit. Luxemburg, Wien.
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), 2014b: LGBT-Erhebung in der EU. Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union. Ergebnisse auf einen Blick. Gleichheit. Luxemburg, Wien.
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), 2016: Ensuring justice for hate crime victims. Professional perspectives. Justice. Luxembourg, Vienna.
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), 2017: Gerechtigkeit für die Opfer von Hasskriminalität aus berufspraktischer Sicht. Zusammenfassung. Luxemburg, Wien.
- Bannenberg, B., 2006: Materialiensammlung: Hasskriminalität. Ein Überblick aus kriminologischer Sicht. Bonn.
- Bannenberg, B., D. Rössner & M. Coester, 2005: Empfehlungen der Arbeitsgruppe 'Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige - insbesondere: junge Menschen'. S. 65–96 in: B. Bannenberg, M. Coester & E. Marks (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages. 17. und 18. Mai 2004 in Stuttgart. Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg.
- Bannenberg, B., D. Rössner & M. Coester, 2006: Hasskriminalität, extremistische Kriminalität, politisch motivierte Kriminalität und ihre Prävention. S. 17–59 in: R. Egg (Hrsg.), Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Birkel, C., 2014: Hellfeld vs. Dunkelfeld: Probleme statistikbegleitender Dunkelfeldforschung am Beispiel der bundesweiten Opferbefragung im Rahmen des Verbundprojektes "Barometer Sicherheit in Deutschland" (BaSiD). S. 67–94 in: S. Eifler & D. Pollich (Hrsg.), Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Böttger, A., O. Lobermeier & K. Plachta, 2014: Opfer rechtsextremer Gewalt. Wiesbaden: Springer VS.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2018: PMK 2017 - Entwicklung der Hasskriminalität 2001-2017. Übersicht "Hasskriminalität": Entwicklung der Fallzahlen 2001-2017.
- Chakraborti, N., 2012: Introduction: Hate crime victimization. International Review of Victimology 18: 3–6.
- Chakraborti, N. & J. Garland, 2012: Reconceptualizing hate crime victimization through the lens of vulnerability and 'difference'. Theoretical Criminology 16: 499–514.

- Coester, M., 2008: Hate Crimes. Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Frankfurt a. M. [u.a.]: Peter Lang.
- Coester, M., 2015a: Hasskriminalität. S. 333–361 in: N. Guzy, C. Birkel & R. Mischkowitz (Hrsg.), Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Coester, M., 2015b: Vorurteils kriminalität und ihre Prävention. S. 38–58 in: B. Bannenberg, H. Brettel, G. Freund, B.-D. Meier, H. Remschmidt & C. Safferling (Hrsg.), Über allem: Menschlichkeit. Festschrift für Dieter Rössner. Baden-Baden: Nomos.
- Collins, A.M. & E.F. Loftus, 1975: A spreading-activation theory of semantic processing. *Psychological Review* 82: 407–428.
- Deutscher Bundestag, 2014: Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages. Drs. 18/3007 (30.10.2014).
- Deutscher Bundestag, 2017a: Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG). Drs. 18/12727 (14.06.2017).
- Deutscher Bundestag, 2017b: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. Drs. 18/11970 (07.04.2017).
- Dreißigacker, A., 2017: Befragung zu Sicherheit und Kriminalität. Kernbefunde der Dunkelfeldstudie 2017 des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein. KFN-Forschungsbericht 135. Hannover.
- Feldmann, D., M. Kohlstruck, M. Laube, G. Schultz & H. Tausendteufel, 2018: Klassifikation politisch rechter Tötungsdelikte – Berlin 1990 bis 2008. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin.
- Fischer, J., A. Sauer, P. Fischer & D. Frey, 2011: Soziale Kognition: Aktivierung kognitiver Konzepte, automatische kognitive Konzepte und die Entwicklung der soziokognitiven Neurowissenschaft. S. 189–209 in: H.-W. Bierhoff & D. Frey (Hrsg.), Sozialpsychologie - Individuum und soziale Welt. Göttingen [u.a.]: Hogrefe.
- Garland, J., 2012: Difficulties in defining hate crime victimization. *International Review of Victimology* 18: 25–37.
- Geschke, D., 2017: Alle reden von Hass. Was steckt dahinter? Wissen schafft Demokratie, Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft: 169–187.
- Glet, A., 2011: Sozialkonstruktion und strafrechtliche Verfolgung von Hasskriminalität in Deutschland. Eine empirische Untersuchung polizeilicher und justizieller Definitions- und Selektionsprozesse bei der Bearbeitung vorurteilsmotivierter Straftaten. Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Guzy, N., C. Birkel & R. Mischkowitz (Hrsg.), 2015: Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Methodik und Methodologie. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Hecker, M. & J. Starcke, 2017: Sozialer Zusammenhalt und Polizeivertrauen. *Soziale Probleme* 28: 223–239.
- Horn, E. & G. Wolters, 2016: § 46. S. 57–140 in: J. Wolter (Hrsg.), SK-StGB Band II: §§ 38–79b StGB. Köln: Carl Heymanns Verlag.
- Jungbluth, D., 2015: Irrungen und Wirrungen der »Hasskriminalität« – Zum strafprozessualen Umgang mit dem neuen § 46 Abs. 2 S. 2 StGB. *Strafverteidiger (StV)* 35: 579–585.
- Kinitz, U., 2008: Aufgabe und Rolle der Polizei bei der Bekämpfung von Hasskriminalität. S. 237–244 in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität

- Hamburg / IFSH. (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 2007. Jahrbuch zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Baden-Baden: Nomos.
- Kolmeijer, U., 2015: Die Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Durchführung, Resonanz und Konsequenzen einer periodisch angelegten Dunkelfeldstudie. S. 90–106 in: N. Guzy, C. Birkel & R. Mischkowitz (Hrsg.), Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Latané, B. & J.M. Darley, 1970: The unresponsive bystander. Why doesn't he help? New York NY: Appleton-Century-Crofts.
- Liesching, M., 2017: „u n v e r ä n d e r t“ – Zur politischen Entscheidung für die Beibehaltung der Verfassungs- und Europarechtswidrigkeit des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. beck-blog, 27.06.2017. <https://community.beck.de/2017/06/27/u-n-v-e-r-a-e-n-d-e-r-t-zur-politischen-entscheidung-fuer-die-beibehaltung-der-verfassungs-und> (21.11.2017).
- Masucci, M. & L. Langton, 2017: Hate Crime Victimization, 2004-2015. Special Report NCJ 250653. Washington, DC.
- Neely, J.H., 1991: Semantic priming effects in visual word recognition: A selective review of current findings and theories. 264-336 in: D. Besner & G.W. Humphreys (Hrsg.), Basic processes in reading. Visual word recognition. Hillsdale NJ u.a.: Erlbaum.
- Oberwittler, D. & H. Kury, 2015: Wissenschaftliche Perspektive. S. 107–131 in: N. Guzy, C. Birkel & R. Mischkowitz (Hrsg.), Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Ohlemacher, T., 1998: Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus: Mediale Berichterstattung, Bevölkerungsmeinung und deren Wechselwirkung mit fremdenfeindlichen Gewalttaten, 1991 – 1997. KFN-Forschungsbericht 72. Hannover.
- O'Neill, A., 2017: Hate Crime, England and Wales, 2016/17. London: Home Office of the United Kingdom.
- Perry, J., 2015: A Shared Global Perspective on Hate Crime? Criminal Justice Policy Review 27: 610–626.
- Pollich, D., 2017: Opferwerdung wohnungsloser Menschen. Ein Überblick zum Stand der Forschung zu Theorien, Methoden, Opfern und Tätern. IKG Working Paper 11. Bielefeld.
- Prätor, S., 2014: Ziele und Methoden der Dunkelfeldforschung. Ein Überblick mit Schwerpunkt auf Dunkelfeldbefragungen im Bereich der Jugenddelinquenz. S. 31–65 in: S. Eifler & D. Pollich (Hrsg.), Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Quent, M., 2017: Hassgewalt und Rechtsterrorismus – aktuelle Entwicklungen, Hintergründe und religiöse Aufladungen vorurteilsgeleiteter Radikalisierung. Vortrag bei der Tagung „(Un-)Sicherheiten im Wandel. Gesellschaftliche Dimensionen von Sicherheit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Fachdialog Sicherheitsforschung. Berlin.
- Schneider, H.J., 2009: Hass- und Vorurteilskriminalität. S. 298–338 in: H.J. Schneider (Hrsg.), Internationales Handbuch der Kriminologie. Band 2: Besondere Probleme der Kriminologie. Berlin: de Gruyter Recht.
- Sotiriadis, G., 2014: Brauchen wir sanktionsrechtliche Normen, damit Hate Crimes von der Strafjustiz angemessen beurteilt werden? Kritische Justiz 47: 261–275.
- Swedish National Council for Crime Prevention (Brå), 2016: Hate crime 2015. Statistics on police reports with identified hate crime motives and self-reported exposure to hate crime. English summary of Brå report 2016:15. Stockholm.

- van Dijk, J., J. van Kesteren & P. Smit, 2007: *Criminal Victimization in International Perspective. Key findings from the 2004-2005 ICVS and EU ICS*. Meppen u.a.: Boom Juridische Uitgevers [u.a.].
- Voigtlaender, D., 2008: *Hilfeverhalten und Zivilcourage: Ein Vergleich von antizipiertem und realem Verhalten*. Diss. Göttingen.
- Zick, A., 1997: *Vorurteile und Rassismus. Eine sozialpsychologische Analyse*. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.
- Zick, A., D. Krause, W. Berghan & B. Küpper, 2016: *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002–2016*. S. 33–81 in: R. Melzer (Hrsg.), *Gespaltene Mitte - feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016*. Bonn: Dietz.